



TANNHEIMER MITTEILUNGEN

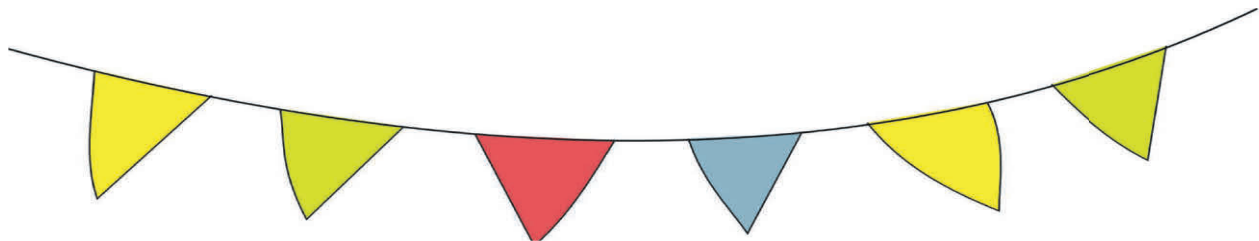


AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 63

Donnerstag, 29. Februar 2024

Nummer 9



Tannheimer Baby- und Kinderkleiderbasar

Am **Samstag, 02.03.2024** findet von 11:00 – 13:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus der Baby- und Kinderkleiderbasar für Frühjahr- und Sommerbekleidung statt.

Einlass für **Schwangere mit Begleitperson ab 10:30 Uhr** (bei noch nicht offensichtlicher Schwangerschaft behalten wir uns vor den Mutterpass einzusehen)

Annahme: Freitag, 01.03.2024 von 15:00 - 16:30 Uhr.

Abholung: Samstag, 02.03.2024 von 17:30 - 18:00 Uhr.

Eine Haftung für angenommene Ware kann nicht erfolgen!

10% des Verkaufserlöses wird für einen wohltätigen Zweck einbehalten. Annahmegebühr: 3,00 €

Bitte beachten:

Aus Platzgründen ist das Mitbringen von Kinderwagen, Buggys und Babyschalen während dem Verkauf nicht möglich.

KUCHENVERKAUF AM SAMSTAG !!!

(nur zum Mitnehmen)

und

„Mert“ Döner-Stand

(vor dem Eingang)

Verkaufsnummern unter: www.basarlino.de/5097 oder dem beigefügten Barcode.

Helferanmeldung: www.jobs.basarlino.de/5097

Das Basarteam freut sich auf Ihr Kommen!



SCAN ME



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus der Arbeit des Gemeinderats

- öffentliche Sitzung vom 19.02.2024

1. Vorstellung der Klimaschutzstrategie des Landkreises Biberach

- Kenntnisnahme

Frau Ege von der Energieagentur Ravensburg erläutert den Anwesenden wie es zum Projekt kam, den rechtlichen Rahmen sowie die Ergebnisse des Berichts zur Energie- und CO₂-Bilanz auf Datenbasis 2021. Von den 10 heißesten Jahren der letzten 140 Jahre liegen 8 in den letzten 20 Jahren. Auch der CO₂-Anteil ist seit 1980 stark gestiegen. Der Bund hat sich daher im Klimaschutzgesetz das Ziel gesetzt, dass Deutschland bis 2045 treibhausgasneutral werden soll. Baden-Württemberg möchte dies bereits 2040 erreichen. Zur Erreichung der Ziele hat der Bund das Gebäudeenergiegesetz erlassen und fordert von Kommunen unter 100.000 Einwohnern bis 30.06.2028 eine kommunale Wärmeplanung. Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistags hat 2021 beschlossen, eine kreisweite Klimastrategie umzusetzen und infolgedessen mit den Gemeinden die Erstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz auf den Weg gebracht.

Die CO₂-Bilanz der Gemeinde Tannheim ist in den letzten Jahren nahezu gleichgeblieben. Der Anteil der privaten Haushalte ist zwar zurückgegangen, allerdings hat sich der Anteil des Verkehrs stark erhöht. Insgesamt sind die CO₂-Emissionen aber zu hoch, so dass etwas getan werden muss. Um bis 2040 die Netto null zu erreichen müssen in den Jahren 2020 -2030 5,91 % und in den Jahren 2031 - 2040 3 % eingespart werden. In der Gemeinde Tannheim werden 460 % des Stromverbrauchs durch nachhaltige Stromerzeugung produziert. Auch der Anteil an PV-Anlagen ist für die Gemeindegröße sehr gut. Die Abdeckung des Wärmeverbrauchs durch nachhaltige Wärmeerzeugung ist mit 56,2 % ebenfalls gut. Als Ergebnis des Berichts kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Tannheim „nahezu klimaneutral“ werden kann. Hierzu müssen die Bürger und Energieerzeuger eingebunden werden und die kommunalen energierelevanten Liegenschaften in die örtliche Klimastrategie eingebunden werden. Das Erstellen einer kommunalen Wärmeplanung hat die Gemeinde bereits gemeinsam mit den Gemeinden Aichstetten und Aitrach auf den Weg gebracht.

Im Landkreis Biberach werden rund 55 % des Strombedarfs über erneuerbare Energien erzeugt. Derzeit ist die Entwicklung eines digitalen Klimawendebarmeters in Arbeit, das Daten zu Strom, Wärme und Verkehr darstellen soll.

Für die Erstellung des Berichts musste die Gemeinde 4.800 € aufwenden. Diese Summe wird jedoch vollständig durch Zuschüsse abgedeckt.

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung des Berichts zur Energie- und CO₂-Bilanz auf Datenbasis 2021 zur Kenntnis.

2. Vorstellung des Landschaftserhaltungsverbands Landkreis Biberach e. V.

- Kenntnisnahme

Im Jahre 2017 wurde der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. gegründet. Der Verein ist gemeinnützig zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege tätig. In den Vereinsgremien arbeiten Vertreter der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Städte sowie Gemeinden gleichberechtigt zusammen. Bestimmte landschaftspflegerische Maßnahmen der Gemeinde und auch von Privaten können beim Verband einmal jährlich angemeldet und bezuschusst werden. 2024 ist nur eine Privatmaßnahme jedoch kein kommunales Projekt angemeldet. Sofern einem Bürger eine geeignete Maßnahme bekannt ist, darf er diese gerne bei der Gemeinde melden.

Herr Heffner, der Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbands, stellt ausführlich die Arbeit seines Vereins vor. Zweck

des Vereins ist die Landschaftspflege sowie der Vertragsnaturschutz. Er kümmert sich um speziellen Artenschutz, Förderung von Amphibien, Erhalt von Wacholderheiden und Magerrasen sowie Beweidungsprojekte. Außerdem gibt es einen Runden Tisch für Artenvielfalt und lokale Partnerschaften mit Vereinen. Des Weiteren werden Schulungen angeboten. Der Verein betreut Natura 2000 - Gebiete und setzt landesweite Zielkonzeptionen um. Er betreibt Öffentlichkeitsarbeit mit Infoveranstaltungen und Fortbildungen. Darüber hinaus bietet er Dienstleistungen für seine Mitglieder und ehrenamtlich Aktive an und berät Gemeinden zur kommunalen Biotopverbundplanung.

3. Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Am 16.03.2024 findet erstmals und zukünftig unter Federführung der Gemeinde eine Gemarkungsputzete statt. Ein Hinweis dazu wird noch im Amtsblatt erscheinen. Im Anschluss an die Aktion gibt es für die Teilnehmenden ein Vesper im katholischen Gemeindehaus. Der Kindergarten und die Schulen werden ebenfalls an der Aktion teilnehmen. Allerdings an einem anderen Tag unter der Woche.
2. Ab April 2024 werden die Fotos und Logos der Vereine im redaktionellen Teil des Amtsblatts farbig abgedruckt, um das Erscheinungsbild des Amtsblatts zeitgemäß zu gestalten. Zudem wird hierdurch die Qualität der abgedruckten Fotos deutlich besser.

4. Bauantrag „Neubau eines Scheunengebäudes für eine Hackschnitzelanlage mit Lagerflächen und Garagen“ auf Grundstück Flst.Nr. 300, Schäfergasse 16, Tannheim

- Beschlussfassung

Der Antragsteller beabsichtigt eine Tektur des Lageplans zum Vorhaben, für welches in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.05.2023 bereits das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde. Nun ist vorgesehen, das geplante Gebäude ca. 9,50 m Richtung Osten zu verschieben. Optisch bleibt das Gebäude unverändert. Der Tektur des Lageplans zum Bauantrag „Neubau eines Scheunengebäudes für eine Hackschnitzelanlage mit Lagerflächen und Garagen, Schäfergasse 16“ wird bei zwei Gegenstimmen das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.

5. Volkshochschule Illertal Betriebskostenabrechnung 2023

- Kenntnisnahme

Die Gemeinde beteiligt sich aufgrund vertraglicher Vereinbarung mit dem Gemeindeverwaltungsverband Illertal am jährlichen Abmangel der Volkshochschule Illertal. Dieser beläuft sich 2023 auf insgesamt 41.001,80 € und wird gem. der Einwohnerzahl der Mitgliedskommunen umgelegt. Dieser beläuft sich für die Gemeinde Tannheim auf 5.784,54 €.

Der Gemeinderat nimmt von der Betriebskostenabrechnung Kenntnis.

6. Sanierungsgebiet Ortsmitte - Projekt „Rathausplatz 2“ Vergabe der statischen Arbeiten an das Ingenieurbüro Werner Gregg, Rot an der Rot

- Beschlussfassung

Die Gemeinde hat zur Realisierung des Vorhabens „Rathausplatz 2“ mittlerweile den Bauantrag bei der Baurechtsbehörde des Landratsamts Biberach eingereicht und erwartet demnächst die Baugenehmigung. Um das Vorhaben zügig umzusetzen, müssen im weiteren Schritt nun die statischen Arbeiten für den geplanten Pavillon vergeben werden. Hierzu hat das ausführende Architekturbüro Sick & Fischbach aus Ochsenhausen ein Angebot des Ingenieurbüros Werner Gregg aus Rot an der Rot eingeholt und der Gemeinde empfohlen, den Auftrag an dieses Büro zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Gegenstimme, die statischen Arbeiten zur Errichtung des Pavillons in Höhe von 5.982,48 € (brutto) an das Ingenieurbüro Werner Gregg aus Rot an der Rot zu vergeben.



Das Fundamt informiert

Folgende Fundsache wurde im Rathaus abgegeben:

- Fahrradschloss

Weitere Informationen erhalten Sie während der üblichen Öffnungszeiten in Ihrem Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer 01, Tel. 922-0.



Problemstoff – Sammelaktion im Landkreis Biberach 2024

Seit 2021 findet die Problemstoffsammlung nur noch an zentralen Stellen statt:

Ochsenhausen: Samstag, 02. März 2024 von 9-14 Uhr, Untere Wiesen (beim Bauhof)

Denk mit, vermeide Problemabfälle!!!

Wie?

- bedarfsgerecht einkaufen
- Reste aufbrauchen
- umweltfreundliche Produkte verwenden

Was wird angenommen?

- Arzneimittel
- Chemikalien
- Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren
- Farben, Lacke, Spraydosen (leere, pinselreine Behälter mit grünem Punkt werden auf dem Wertstoffhof angenommen)
- Pflanzen-/Holzschutzmittel
- andere schadstoffhaltige Stoffe, die nicht in den Mülleimer oder ins Abwasser gehören

Kein Altöl!

Aufgeführte Problemstoffe können kostenlos abgegeben werden. Annahme nur in Kleinmengen aus privaten Haushalten und nur während der angegebenen Zeiten.

Problemstoffe aus Handwerk, Handel und Gewerbe werden nicht angenommen!

Sonstige Entsorgungsmöglichkeiten für Problemstoffe: Dispersionsfarben und Waschmittel

Diese Abfälle sind nicht gefährlich und können über die Hausmülltonne (Verbrennung in der Müllverbrennungsanlage) entsorgt werden.

Altöl

Rücknahmeverpflichtung aller Betriebe, die Öl abgeben, in Höhe der gekauften Menge. Bei weiterem Entsorgungsbedarf: gewerbliche Entsorger.

Altreifen

Annahme gegen geringen Kostenbeitrag bei allen Betrieben des Reifenhandels und des Kfz-Handwerks.

Trockenbatterien

(z. B. für Taschenlampen, Spielzeug, Uhren, Fotoapparate usw.) können auf allen Wertstoffhöfen und in allen Geschäften, die solche zum Verkauf anbieten, kostenlos zurückgegeben werden.

Autobatterien

Hier besteht eine Rücknahmeverpflichtung der Händler. Beim Neukauf einer Autobatterie kann eine alte Batterie zurückgegeben werden, ansonsten müssen € 7,50 Pfand hinterlegt werden.

Haushaltskühlgeräte

Mit Haushaltsgroßgerätekarte zur Abholung anmelden oder kostenlose Abgabe

Ölradiatoren

beim Entsorgungszentrum des Landkreises Biberach in Laupheim (Vorholzstraße), der Umladestation Unlingen.

Fernsehgeräte

Wertstoffhof Biberach (Ulmer Straße) oder auf dem Wertstoffhof in Ochsenhausen.

Ansprechpartner beim Landratsamt, Herr Erich Krug, Tel. 07351 52-6133

Verkehrsrechtliche Anordnung

Wo	Dauer der Anordnung	Sperrung	Grund der Sperrung
Leutkircher Straße im Gehweg und Bahnhofstraße von der Einmündung Leutkircher Straße bis Hausgrundstück Nr. 30	29.01.2024, 08:00 Uhr bis 17.04.2024, 16:00 Uhr	Fahrzeugverkehr: halbseitig, Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen (die Restfahrbahnbreite beträgt min. 3,10 m) Fußgängerverkehr: vollständig	Kabelarbeiten
Schäfergasse, Birkenweg	22.01.2024, 07:00 Uhr bis 05.04.2024, 19:00 Uhr	Fahrzeugverkehr: vollständig	Kabelarbeiten
Bahnhofstraße in Höhe Hausgrundstücke Nr. 25 und Nr. 27	07.02.2024, 08:00 Uhr bis 07.03.2024, 16:00 Uhr	Fahrzeugverkehr: halbseitig, Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen (die Restfahrbahnbreite beträgt min. 3,10 m)	Kabelverlegungsarbeiten
Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsstraßen (mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) und beschränkt öffentliche Gemeindewege	06.02.2024 bis 31.12.2024	Fahrzeugverkehr: halbseitig, Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen (die Restfahrbahnbreite beträgt min. 3,10 m), teilweise (die Restfahrbahnbreite beträgt min. 5,50 m) Fußgängerverkehr: vollständig, teilweise (Restbreite min. 1,30 m) Radverkehr: vollständig, teilweise (Restbreite min. 1,50 m)	Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten im öffentlichen Straßenraum durch den gemeindeeigenen Bauhof
Allgäustraße in Höhe Einmündung Enzianstraße	19.02.2024, 07:30 Uhr bis 02.03.2024, 17:00 Uhr	Fahrzeugverkehr: halbseitig, Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen (die Restfahrbahnbreite beträgt min. 3,10 m) Fußgängerverkehr: vollständig	Leitungsverlegung im Auftrag der Netze BW
Hauptstraße an der Einmündung Schäfergasse Ulmer Straße an der Einmündung Schäfergasse	26.02.2024, ab 08:00 Uhr bis 15.03.2024, 19:00 Uhr je Einmündung ca. 1 Woche	Fahrzeugverkehr: vollständig Fußgängerverkehr: vollständig (Eine überörtliche Umleitung ist ausgeschildert)	Kabelarbeiten



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sowie des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2024

Das Landratsamt Biberach bestätigte mit Erlass vom 22.02.2024 die Recht- und Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim wie folgt:

1. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Tannheim für das Haushaltsjahr 2024 wird gem. § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt.

2. Es wird festgestellt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Tannheim und der Feststellungsbeschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Tannheim 2024 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

3. Der in § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite mit 500.000 Euro ist genehmigungsfrei, da er 1/5 der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 5.587.500 Euro nicht übersteigt (§ 89 Abs. 3 GemO).

Auch der in § 5 des Feststellungsbeschlusses Wasserversorgung Tannheim festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite mit 40.000 Euro ist genehmigungsfrei, da er 1/5 der im Erfolgsplan veranschlagten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 289.500 Euro nicht übersteigt (§ 12 Abs. 1 S. 3 EigBG i.V.m § 89 Abs. 3 GemO).

4. Der Haushaltsplan ist mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 81 Abs. 3 GemO). Um Vorlage des Nachweises über die öffentliche Bekanntmachung wird gebeten.

5. Bemerkungen:

Der Ergebnishaushalt 2024 weist ein ordentliches Ergebnis von 112.500 Euro aus. Nachdem das Sonderergebnis 0 Euro beträgt, ergibt sich ein Gesamtergebnis in gleicher Höhe. Der positive Saldo im ordentlichen Ergebnis bedeutet, dass Tannheim der gesetzlichen Forderung des neuen Haushaltsrechts, für den Ressourcenerhalt Sorge zu tragen, nachkommt. Die Gesamtergebnisse summieren sich über die vier Jahre auf insgesamt 774.000 Euro.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Tannheim plant 2024 einen Jahresfehlbetrag von -18.100 Euro.

Im Finanzhaushalt errechnet sich 2024 ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von 484.800 Euro. Da keine Tilgungen geleistet werden, ergibt sich eine Nettoinvestitionsrate in dieser Höhe. Im Haushaltsjahr und dem darauffolgenden Finanzplanungszeitraum weist der Plan einen Zahlungsmittelüberschuss von insgesamt 2,4 Mio. Euro aus.

Das Investitionsprogramm in 2024 mit 4,2 Mio. Euro und in der Finanzplanung mit weiteren 1,4 Mio. Euro, insgesamt 5,6 Mio. Euro, soll aus den Nettoinvestitionsfinanzierungsmöglichkeiten von 2,4 Mio. Euro, aus Einzahlung aus Investitionstätigkeit von 2,7 Mio. Euro und dem Abbau der Liquidität um 0,5 Mio. Euro finanziert werden.

Die Liquidität soll zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2027 nach dem Haushaltsplan voraussichtlich 5,2 Mio. Euro betragen.

Die konsolidierten Gesamtschulden der Gemeinde sind Ende 2024 mit 190.000 Euro geplant. Dies resultiert aus der Aufnahme eines inneren Darlehens in Höhe von 200.000 Euro durch den Eigenbetrieb Wasserversorgung. Der Kernhaushalt selbst ist schuldenfrei.

Trotz der umfangreichen Herausforderungen, denen sich Gemeinden im ganzen Land gegenübersehen, ist Tannheim in der Lage, umfangreiche Investitionen, vor allem in den Breitbandausbau zu tätigen. Die Gemeinde bewirtschaftet ihre Ressourcen effizient und erzielt durchweg ein deutlich positives Ergebnis. Sie ist in der Lage, ihre Schuldenfreiheit im Kernhaushalt zu bewahren und auf die Aufnahme von Krediten zu verzichten.

gez.
Mario Glaser
Landrat

Zum Haushalt 2024 werden die nachfolgenden Erläuterungen von der Kämmerei ergänzend bekanntgegeben:

Die wesentlichsten Erträge und Aufwendungen stellen sich im Haushaltsjahr 2024 sowie in den beiden Vorjahren in nachfolgender Übersicht wie folgt dar:

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
	Euro	Euro	Euro
Grundsteuer	280.000	275.000	275.500
Gewerbesteuer	300.000	250.000	490.083
Einkommensteueranteile	1.600.000	1.500.000	1.424.310
Schlüsselzuweisungen	2.115.000	1.915.000	1.922.793
Umsatzsteueranteile, Familienleistungsausgl.	183.000	173.000	170.296
Personal- /Versorgungsaufwendungen	1.238.500	1.173.700	1.024.701
Aufwendungen für Verwaltungs- und Dienstleist. (ohne Leistungsverrechnung und kalkulatorische Kosten)	866.500	790.100	601.929
Gewerbesteuer-, FAG- und Kreisumlage	1.781.000	1.524.000	1.572.178
Zuschüsse und Zuweisungen	879.700	847.300	775.283
Veranschlagtes Gesamtergebnis	112.500	100.000	1.230.784
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.190.000	3.382.000	620.628
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	198.300	139.500	17.266
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	413.000	80.000	669.196
Erwerb von Finanzvermögen	0	200.000	-12.000
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßn.	337.200	22.500	5.216
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-2.160.700	-1.382.200	320.897
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0
Zins- und Tilgungsaufwand	0	0	5.335

Das veranschlagte Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt 2024 weist einen positiven Betrag von 112.500 € aus. Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres 2024 beläuft sich auf eine Reduzierung um 2.160.700 €. Dieser Betrag weist den sogenannten Cashflow aus, der als Gegenüberstellung aller Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr Rückschlüsse auf die Liquiditätsplanung bzw. -lage der Gemeinde ermöglicht.

Ergebnishaushalt Allgemeine Erläuterungen

Im Gesamtergebnishaushalt werden sämtliche ergebniswirksamen Vorgänge (Erträge und Aufwendungen) der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst. Die Ein- und Auszahlungen werden nach der Verursachung im Haushaltsjahr und nicht nach der Kassenwirksamkeit zugeordnet. Zum anderen gehören zu den Erträgen und Aufwendungen neben den zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen auch nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche, wie beispielsweise Abschreibungen auf das abnutzbare Sachvermögen und Zuführungen zu Rückstellungen, sowie nicht zahlungswirksame Erträge, wie beispielsweise Auflösungen von Ertragszuschüssen oder die Inanspruchnahme von Rückstellungen. Der Saldo des Ergebnishaushalts (Überschuss/Fehlbetrag) stellt wie in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung



die in der Rechnungsperiode erwirtschaftete - bzw. im Haushaltsplan die geplante - Veränderung des Vermögens dar, d.h. das Ergebnis vergrößert oder verringert das bilanzielle Eigenkapital. Die ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt beinhalten:

Steuern und ähnliche Abgaben	2.372.000 €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.579.500 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	170.400 €
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	332.100 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	89.600 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.800 €
Zinsen und ähnliche Erträge	40.000 €
aktivierte Eigenleistungen	0 €
sonstige ordentliche Erträge	70.600 €
Summe	5.700.000 €

Ordentliche Aufwendungen im Ergebnishaushalt stellen sich wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.238.500 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	866.500 €
Abschreibungen	462.300 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.100 €
Transferaufwendungen	2.663.700 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	364.400 €
Summe	5.587.500 €

Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis/Gesamtergebnis

Auf der Grundlage der angenommenen Haushaltslage 2024 ergibt sich für die Gemeinde Tannheim wieder ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 112.500 €. Damit überwiegen die Erträge die Aufwendungen, sodass die Gemeinde den gesetzlichen Haushaltsausgleich und somit die Erwirtschaftung der Abschreibungen in 2024 in der Prognose schafft. Grundsätzlich kann damit der entstandene Werteverzehr erwirtschaftet und zur Erhaltung der Infrastruktur eingesetzt werden. Die Abschreibungen belaufen sich nach der Planung auf 462.300 €, die Auflösung von Sonderposten auf der Gegenseite auf 170.400 €. Der Saldo daraus in Höhe von 291.900 € sowie der Überschuss von 112.500 € stehen in Anlehnung an die kaufmännische Buchführung für Investitionen zur Verfügung.

Veranschlagtes Sonderergebnis

Ein veranschlagtes Sonderergebnis ist für 2024 nicht vorgesehen. Es werden aus heutiger Sicht weder außerordentliche Erträge noch Aufwendungen in 2024 planerisch anfallen.

Veranschlagtes Gesamtergebnis

Das veranschlagte Gesamtergebnis summiert sich aus dem veranschlagten ordentlichen Ergebnis von 112.500 € sowie dem veranschlagten Sonderergebnis von 0 €, was folglich ein veranschlagtes Gesamtergebnis von 112.500 € ergibt.

Finanzhaushalt

Allgemeine Erläuterungen

Im Finanzhaushalt sind Einzahlungen und Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen, zu planen. In einem ersten Planabschnitt wird aus den ergebniswirksamen Einzahlun-

gen und Auszahlungen der Zahlungsmittelsaldo ermittelt, der dem Cashflow der kaufmännischen Kapitalflussrechnung entspricht und der die erwirtschafteten und für Investitionen verfügbaren eigenen Zahlungsmittel darstellt. Im Weiteren werden die Investitionen sowie die Finanzierungsvorgänge (Kreditaufnahmen und Kredittilgungen) geplant. Die Finanzrechnung wird später zusätzlich um die nicht planungsrelevanten haushaltsfremden Vorgänge (durchlaufende Posten) ergänzt. Damit gibt der Finanzhaushalt Auskunft über die Liquiditätslage einer jeden Kommune. Er zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf, da der Saldo des Finanzhaushalts spätestens als Ergebnis aus der Finanzrechnung die Position liquide Mittel in der Bilanz vergrößert oder verringert.

	2024	2024	2024
Aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.527.200 €	5.042.400 €	484.800 €
Aus Investitionstätigkeit	1.510.000 €	4.155.500 €	-2.645.500 €
Aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes			-2.160.700 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Für die im Bereich Hoch- und Tiefbau eingeplanten Baumaßnahmen können Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten abgerufen werden. Im Jahr 2024 sind hier Mittel in der Größenordnung von 1.500.000 € eingeplant. Allein das Bauprogramm des Breitbands „Weiße Flecken“ erwartet wieder Fördermittel von 1.200.000 €. Weitere Schwerpunkte der Investitionsförderung ist der Neubau des Pavillons neben dem Rathaus mit 87.000 € sowie die Kindergartensanierung mit 80.000 €. Zudem fließt die jährliche Tilgung des Inneren Darlehens des Eigenbetriebs Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim mit 10.000 € dem Kernhaushalt zu.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In 2024 sind Investitionen von 4.155.500 € vorgesehen. Hiervon entfallen schwerpunktmäßig mit

2.100.000 €	Breitbandausbau „Weiße Flecken“
400.000 €	Neubau Pavillon
300.000 €	Optimierung Hochwasserschutz
300.000 €	Investitionskostenzuschuss Sanierung Kindergarten
250.000 €	Neuanlage Spielplatz
200.000 €	Grunderwerb pauschal
123.000 €	Nahwärmeanschlüsse
120.000 €	Grunderwerb Gehweg OD I 300 in Egelsee
65.000 €	Beschaffungen von EDV-Hardware für Rathaus
40.000 €	Honorar Radwegebrücke über die Iller bei Arlach
40.000 €	Feuerwehretat

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Finanzhaushalt ist in 2024 keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Gemeinde ist schuldenfrei; Zins- und Tilgungsverpflichtungen entfallen somit.

Veränderung des Finanzierungsmittelbestands (Liquidität)

Der Finanzierungsmittelbestand zum 01.01.2024 wird voraussichtlich bei 5.700.000 € liegen. Dieser Finanzierungsmittelbestand wird sich zum 31.12.2024 um voraussichtlich 2.160.700 € reduziert haben, um die vorgesehenen Investitionen stemmen zu können. Der Stand der liquiden Mittel zum Jahresende 2024 beträgt daher in der Prognose noch 3.539.300 €. Die Mindestliquidität berechnet sich auf rd. 87.000 € für das Jahr 2024.

Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2024 sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Die mittelfristige Finanzplanung (2025 – 2027)

Sie ist grundsätzlich jährlich den Gegebenheiten anzupassen. Ihre Aussagekraft wird dadurch relativiert, dass z.B. hinsichtlich der Einnahmeentwicklung bei der Gewerbesteuer oder auch bei den Finanzzuweisungen und Einkommensteueranteilen höhere Unsi-



cherheiten ab 2025 nicht auszuschließen sind. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit lässt in 2024 spürbar nach, was sich markant auf Steuererträge und Finanzzuweisungen auswirken kann. Auf der anderen Seite sind weiter markant steigende Sozialleistungen zu finanzieren. Das Gleiche gilt auch für die zu leistenden Aufwendungen wie der FAG-Umlage oder Kreisumlage, wobei letztere ab 2024 um 0,5 % angehoben wurde. Weitere Anpassungen der Kreisumlage sind wohl in den nächsten Jahren nicht gänzlich auszuschließen. Mittelfristig geht die Verwaltung von einer jährlichen Entwicklung bei den Steuern und Finanzzuweisungen aus, die sie auf der Grundlage des Haushaltserlasses 2024 errechnet hat. Die Einkommensteueranteile und die Finanzzuweisungen entwickeln sich demnach voraussichtlich wie folgt:

	2025	2026	2027
	Tsd.Euro	Tsd.Euro	Tsd.Euro
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.712	1.800	1.920
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer u. Familienleistungsausgleich	189	194	198
Schlüsselzuweisungen	2.148	2.208	2.260
Sonstige Landeszuschüsse u. a. für Schulen und Kindergärten	431	441	451

Die Summe aus abzuführender Gewerbesteuerumlage sowie Finanzausgleichs- und Kreisumlage beläuft sich in den Folgejahren auf

2025	1.767.000 €
2026	1.888.000 €
2027	1.910.000 €

Die Steigerung beim Personalaufwand inkludiert eine jährliche Steigerung von rd. 3 % bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums. Letztlich entscheidend wird jedoch der zukünftige Tarifvertrag ab dem 01.01.2025 und dessen Laufzeit sein. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Durchschnitt auf rd. 785.000 €.

Ein weiterer bedeutender Kostenblock sind die Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich der Transferaufwendungen, insbesondere die Betriebskostenumlagen für den Kath. Kindergarten sowie für den Abwasserzweckverband. Diese Aufwendungen entwickeln sich mittelfristig in der Prognose wie folgt:

2025	855.000 €
2026	861.000 €
2027	873.000 €

Aus der nachstehenden Übersicht ist die Aufteilung der mittelfristigen Investitionen nach Arten ersichtlich:

Investitionsübersicht	2025	2026	2027
	Tsd.Euro	Tsd.Euro	Tsd.Euro
a) Erwerb von Grundstücken	0	0	0
b) Erwerb bewegliches Sachvermögen	0	0	0
c) Baumaßnahmen	150	580	680
d) Investitionsförderungsmaßnahmen	12	2	2
	162	582	682

Die Finanzplanung kommt nach bisherigem Stand mit keiner Kreditaufnahme aus, um am Ende des Finanzplanungszeitraums 2027 noch die erforderliche Mindestliquidität vorweisen zu können. Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass sich keine markanten außerordentlichen Investitionsmaßnahmen bis 2027 ergeben sowie die grundsätzlich positiven Prognosen des Finanzverbands auch tatsächlich so eintreffen, wie der Haushaltserlass 2024 und

die folgenden Steuerschätzungen prophezeien. Die Auszahlungen für Tilgungen erübrigen sich daher mittelfristig.

Das veranschlagte Ordentliche Ergebnis und das Gesamtergebnis sind ab 2025 aus heutiger Sicht weiterhin positiv. Davon hängt jedoch - wie bereits mehrfach erwähnt - die weitere konjunkturelle und preisliche Entwicklung wie auch der weitere Verlauf der tariflichen Abschlüsse ab. Hiervon betroffen ist nicht nur das gemeindliche Personal, sondern auch das Personal des Kath. Kindergartens. Im Einzelnen stellt sich das jährlich veranschlagte Gesamtergebnis wie folgt dar:

2025:	188.500 €
2026:	187.500 €
2027:	285.500 €

Schlussbemerkungen

Den Ergebnissen der 165. Steuerschätzung vom Oktober 2023 zufolge entwickeln sich die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen unter Berücksichtigung der seit Mai 2023 in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen in diesem Jahr schlechter als noch in der Mai-Schätzung erwartet. Dies dürfte maßgeblich auf die schwächere Entwicklung der Wirtschaftsleistung zurückzuführen sein. Der Bundesfinanzminister erklärte in diesem Zusammenhang, dass die Konjunkturschwäche sich im Schätzergebnis zeige. Es ergeben sich deshalb keine neuen Verteilungsspielräume. Mehr denn je seien die staatlichen Institutionen aufgefordert, klug zu haushalten und zu priorisieren. Jetzt sei die Zeit, mutige Entscheidungen bei der Ausgabenplanung zu treffen. Untermauert wurde dieser Grundsatz unlängst mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeshaushalt 2021 mit Folgen für die Planung des Bundeshaushalts 2024 und Folgejahre. Diesen Handlungsauftrag für die Bundesebene werden zwangsläufig auch die Bundesländer in deren Planungsaufträge übernehmen. Dies wird wiederum unmittelbaren Einfluss auf die kommunale Planungsebene der Landkreise sowie der Städte und Gemeinden haben. Der Gemeinderat wird daher in den Folgejahren wohl überlegt die erforderlichen investiven Maßnahmen für Einrichtungen und Infrastruktur angehen ohne dabei den Blick auf die örtlichen Finanzen außer Acht zu lassen. Dabei spielt es der Gemeinde in die Karten, dass sie schuldenfrei ist. Überdies setzte der Gemeinderat die vorhandenen monetären Ressourcen in der Vergangenheit schon immer sorgsam und mit Bedacht ein. Traditionen, die sich bewährten, sollten erhalten bleiben. Alles Weitere unterliegt dem Wandel der Zeit.

Tannheim, im Dezember 2023

gez.
Raimund Blanz
Gemeindekämmerer

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.01.2024 nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

**Gemeinde Tannheim
Landkreis Biberach**

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229) m.W.v. 01.07.2023, hat der Gemeinderat am 22.01.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:



§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.700.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 5.587.500
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	112.500
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	112.500

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.527.200
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 5.042.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	484.800
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.510.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 4.155.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.645.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.160.700
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.160.700

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Tannheim, den 22.01.2024

gez.
De Vita
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt in der Zeit von **Freitag, 01.03.2024, bis Montag, 11.03.2024 – je einschließlich** – während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer-Nr. 5, bei Herrn Blanz, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2024

Auch die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2024 in öffentlicher Sitzung vom 22.01.2024 wurde mit Erlass des Landratsamt Biberach vom 22.02.2024 rechtsaufsichtlich bestätigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite mit 40.000 € ist genehmigungsfrei. Die Prüfung des Wirtschaftsplans und seiner Anlagen führten zudem auch zu keinen rechtlichen Beanstandungen. Der Wirtschaftsplan 2024 wird ebenfalls hiermit wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund von § 96 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229) m.W.v. 01.07.2023 i.V.m. § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG BW) i.d.F. vom 08.01.1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) und §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung-HGB (Eig-BVO-HGB) i.d.F. vom 01.10.2020 (GBl. S. 827) sowie § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung für das Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim i.d.F. vom 26.10.2022 hat der Gemeinderat am 22.01.2024 folgenden Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

§ 1 Erfolgsplan		EUR
1.1	Summe Erträge	271.400
1.2	Summe Aufwendungen	289.500
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	18.100



§ 2 Liquiditätsplan

2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans	57.500
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-135.000
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-77.500
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-16.100
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-93.600

§ 3 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Liquiditätsplan vorgesehenen Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten wird festgesetzt auf 0

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 40.000

Tannheim, den 22.01.2024

gez.
De Vita
Bürgermeister

Diözese
RÖTTENBURG-
STUTTGART

Katholische Kirchengemeinde Tannheim Kinder- und Familienzentrum „Zum guten Hirten“



Für die Begleitung und Unterstützung eines Kindes im Alltag in unserer Einrichtung suchen wir für vormittags eine

Integrationskraft.

Wichtig ist uns Einfühlungsvermögen, individuelle Förderung, Offenheit, enge Zusammenarbeit mit dem Gruppenteam und Freude an der Arbeit mit Kindern.

Bei Fragen und Interesse melden Sie sich bitte im Kinder- und Familienzentrum „Zum guten Hirten“ in Tannheim unter der Telefonnummer **08395/448** oder per E-Mail unter **ZumGutenHirten.Tannheim@kiga.drs.de**

Hier endet der amtliche Teil.

Für die nachfolgenden Inhalte sind die jeweiligen Institutionen verantwortlich.



„Das Geheimnis des rechten Altwerdens liegt in einem Satz:
Die Zeit geht sanft nur mit denen um, die mit der Zeit sanft umgehen.“
(Anatole France, 1844 – 1924)

Wir laden Sie herzlich ein zum

Seniorenachmittag

am Dienstag, den 05. März 2024, 14.00 Uhr
im Pfarrgemeindehaus St. Martin.

Wir wollen mit Ihnen „Alte Hausmittel wieder entdecken“. Gertrud Brenner, exam. Krankenschwester im Ruhestand, wird in ihrem Bildvortrag viele Anregungen für die Anwendung der alten Hausmittel, die eine lange Tradition haben, geben und bekanntes Wissen auffrischen.

Wie immer, wollen wir Sie mit Kaffee und Kuchen bewirten und Ihnen dabei Gelegenheit zu gemütlicher Unterhaltung geben.

Wenn Sie unseren Fahrdienst in Anspruch nehmen möchten, rufen Sie an bei Paul Ziesel, Telefon 1709. Gerne holen wir Sie von zu Hause ab und bringen Sie nach der Veranstaltung wieder nach Hause.

Am 05.03.2024 sind wir ab 13 Uhr im Kirchengemeindehaus telefonisch erreichbar (Telefon 605).

Wir freuen uns auf Sie.
Ihr Seniorenteam

Vorschau:

Spielmachmittag am Dienstag, den 19. März 2024
Seniorenachmittag am Dienstag, den 16. April 2024
Seniorenachmittag am Dienstag, den 05. März 2024



FREIWILLIGE FEUERWEHR TANNHEIM



Feuerwehrprobe

Am **Montag, den 04. März 2024**, findet um **19:00 Uhr** eine Gesamtprobe (**Erste Hilfe Kurs**) statt.

Ich bitte um Beachtung!!

Der Kommandant

Funkennachlese 2024



In diesem Jahr konnte die Jugendfeuerwehr der Gemeinde ein wunderschönes Funkenfeuer präsentieren.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei der Tannheimer Bevölkerung recht herzlich für das zahlreiche Kommen und das große Interesse bedanken. Ein besonderer Dank geht an Herr Anton Geißler, Baggerbetrieb Volker Münst, Franz Wohnhaas, Gerd Graf, der Familie Scheffold, Brennholzhandel Thorsten Link, Sägewerk Karl Forthuber, der Firma Küchle GmbH, dem Bauhof Tannheim und der Gemeinde Tannheim, sowie allen freiwilligen Helfern, „jungen“ und „alten“ Funkenbuben, die uns mit Material, Gerät, und Arbeitskraft so tatkräftig unterstützt haben. Ein großes Dankeschön geht an die Familie Ralf Kohler aus Arlach, die uns den Funkenplatz zur Verfügung gestellt haben. Durch die tolle Unterstützung macht es immer wieder Spaß, diesen schönen Brauch des Funkenfeuers weiterzuführen.

Die Jugendfeuerwehr Tannheim

VHS ILLERTAL

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,

E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Donnerstag, 29.02.2024

Qigong (Christina Mack), 9 Termine, 9 – 10 Uhr, Dorfhaus Kirchberg, Josefsaal, OG

Freitag, 01.03.2024

Yoga Übungskurs-Fortgeschrittene (Peter Stahl), 10 Termine, 19 – 21 Uhr, Illertalschule Bonlanden, Turnhalle

Fit für Mama's mit Baby (Andrea Schwarzbart), 10 Termine, 9:00 – 9:45 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Fit für Mama's mit Baby (Andrea Schwarzbart), 10 Termine, 10:00

– 10:45 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

English für den Urlaub – für Einsteiger (Isabel Gaus), 10 Termine, 18 – 19:30 Uhr, Büro vhs Illertal, Seminarraum, begonnen am 23.02.2024, Anmeldungen noch möglich

Mittwoch, 06.03.2024

Hatha-Yoga für Mittelstufe und Wiedereinsteiger (Margit Gropfer), 6 Termine, 18 – 19:30 Uhr, Dorfhaus Kirchberg, Josefsaal, OG

Freitag, 08.03.2024

Digital-Treff, Smartphone/Tablet, iPhone/iPad für 50+ (Harald Belz), 1 Termin, 17 – 20 Uhr, Büro vhs Illertal, Seminarraum, Erolzheim

Samstag, 09.03.2024

Kleine, kreative Rasselgeflechte (Leuchter, Libellen, Musik-Rasseln...) (Petra Maier), 1 Termin, Grundschule Kirchberg, Pausenhof

Freitag, 15.03.2024

Apple - Smartphone und Tablet – Grundlagen, für Anfänger (Harad Belz), 1 Termin, 13 – 16 Uhr, Büro vhs Illertal, Seminarraum, Erolzheim

Samstag, 16.03.2024

Große, kreative Weidegeflechte (Petra Maier), 1 Termin, 9 – 14 Uhr, Grundschule Kirchberg, Pausenhof

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Gemeinsame Sportlerehrung von Land- und Sportkreis

Sportlerehrung mit Kunstradfahrer Michael Quecke und Thilo Späth-Westerholt, Geschäftsführer VfB Friedrichshafen Volleyball

Der Landkreis Biberach und der Sportkreis Biberach veranstalten am Freitag, 1. März 2024 um 18 Uhr ihre gemeinsame Sportlerehrung. Die kreisbesten Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2023 werden in der Gigelberghalle in Biberach geehrt.

In diesem Jahr werden rund 150 Sportlerinnen und Sportler ausgezeichnet. Als Ehrengäste werden der Kunstradfahrer und Vorsitzende des RMSV Bad Schussenried Michael Quecke sowie Thilo Späth-Westerholt, Geschäftsführer des VfB Friedrichshafen Volleyball GmbH erwartet. Unter dem Motto „Sport für alle“ berichten sie im Jahr von Fußball-Europameisterschaft und Olympischen Sommerspielen über die Bedeutung des Breitensports sowie die Bedingungen für Spitzensport in der Region.

Neben der Auszeichnung von Mannschaften und Einzelsportlern werden Schülerinnen und Schüler mit dem Hilde-Frey-Sportpreis gewürdigt. Ebenso werden an diesem Abend der Anerkennungspreis für besonderes Engagement der Kreissparkasse Biberach sowie der EnBW-Sportjugendpreis verliehen. Durch das unterhaltsame und abwechslungsreiche Programm führt Moderator Johannes Riedel.

Sportliche Umrahmung

Für gute Unterhaltung sorgen Sportlerinnen des TSV Laupheim. Im Anschluss an das Programm lädt der Landkreis zum Stehempfang ein. Neben den Sportlerinnen und Sportlern sind Gäste und Besucher herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei.

Das Landwirtschaftsamt informiert:

Ausstellung und Mitmach-Aktion zum „Aktionsplan Bio“ 30 bis 40 Prozent ökologischer Landbau bis 2030 – dieses Ziel hat sich das Land Baden-Württemberg gesetzt. Mit verschiedenen Maßnahmen sollen die Rahmenbedingungen für ökologisch wirtschaftende Betriebe verbessert und der Um- oder Einstieg in ökologischen Landbau und ökologische Lebensmittelwirtschaft erleichtert werden. **Eine Ausstellung im Landratsamt Biberach**



informiert jetzt darüber, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Was in Baden-Württemberg zum Thema Bio läuft und durch welche Maßnahmen 30 Prozent Bio erreicht werden sollen, können Besucher bis Donnerstag, 14. März 2024 im Foyer des Landratsamts erfahren. Die Ausstellung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz informiert über den Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“. Dieses Bündel an Maßnahmen soll stärker die Wertschöpfungskette als Ganzes von den Erzeugern bis zu den Verbrauchern fokussieren und so die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln bestmöglich mit Produkten aus der heimischen Erzeugung bedienen. Mit Informationen zu den einzelnen Handlungsfeldern und einer kleinen Mitmach-Aktion zu den 14 Bio-Musterregionen können sich Interessierte einen guten Überblick verschaffen.

Die Ausstellung im Foyer des Landratsamts, Rollinstraße 9, kann zu den Öffnungszeiten des Landratsamts besucht werden:

Montag: 8 bis 12 Uhr und 14 bis 15.30 Uhr

Dienstag: 8 bis 12 Uhr

Mittwoch: 8 bis 17 Uhr

Donnerstag: 8 bis 14 Uhr

Freitag: 8 bis 12 Uhr

Das Kreisforstamt informiert:

Multiplikatoren-Fortbildung zum Thema „Den Frühling im Wald mit allen Sinnen erleben“

Das Kreisforstamt bietet am Mittwoch, 13. März 2024 von 14 bis 18 Uhr eine Fortbildung für Multiplikatoren an. Die zarten Frühlingsblüher zeigen sich bereits, und die ersten Vögel kommen aus dem Winterquartier zurück. In den Bäumen steigen die Säfte und der Wald bereitet sich aufs neue Pflanzenjahr vor. In der Fortbildung beschäftigen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den Naturphänomenen im Frühling. Es gibt viele Anregungen für Spiele, Geschichten und Bastelarbeiten, die den Frühling erlebbar machen. Treffpunkt ist der Parkplatz Burrenpark am Kletterwald in Biberach. Die Veranstaltung findet in der Waldschule Hahnenghau statt. Sie ist für Multiplikatoren wie Erzieherinnen und Erzieher, Pädagoginnen und Pädagogen, Natur- und Waldpädagoginnen und -pädagogen gedacht. Anmeldung per E-Mail an waldpaedagogik@biberach.de.

Das Kreisforstamt informiert:

Anträge auf Förderung der Wiederbewaldung können wieder gestellt werden

Ende 2023 war die bisherige Finanzierung für Fördermaßnahmen im Bereich der Nachhaltigen Waldwirtschaft ausgelaufen. Nun können wieder Förderanträge für Frühjahrskulturen gestellt werden. Zurzeit beschränkt sich die Möglichkeit zur Antragstellung jedoch aufgrund noch unklarer GAK-Mittelausstattung auf den Bereich der Wiederbewaldung.

Förderanträge zu Kulturbegründungen können über zwei Antragsformulare gestellt werden:

- Wiederaufforstung nach planmäßigem Holzeinschlag oder zur Anlage von Vorbauten (Antragsformular nach Teil B)
- Wiederbewaldung nach Schadereignissen wie Sturm, Borkenkäfer oder Dürre (Antragsformular nach Teil F)

Die aktuellen Antragsformulare und die dazugehörigen Merkblätter gibt es auf der Homepage des Landkreises Biberach unter www.biberach.de sowie über den Förderwegweiser des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR). Fragen beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiet Hoheit und Förderung unter der Telefonnummer 07351 52-6900.

Zwingend erforderlich ist eine Unternehmensnummer, die beim Landwirtschaftsamt Biberach beantragt werden kann.

Die Pflanzung sollte erst erfolgen, wenn das Regierungspräsidium Freiburg dafür die Freigabe (sog. vorzeitiger Maßnahmenbeginn) erteilt hat.

Folgende Voraussetzungen sind bei der Antragstellung zu beachten:

- Mindestgröße von 0,1 ha (=1000 m²) zusammenhängender Pflanzfläche

- Laubbaumanteil von mindestens 40 Prozent an der Gesamtfläche
- Anteil fremdländischer Baumarten (z.B. Douglasie, Roteiche) von maximal 49 Prozent der Gesamtfläche

Wuchshüllen werden nur für Stiel- und Traubeneichen sowie besonders klimaanpassungsfähige Baumarten wie beispielsweise Spitzahorn, Kirsche oder Elsbeere gefördert. Seit diesem Jahr müssen diese Wuchshüllen aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen. Erdölbasierte Hüllen sind nicht mehr förderfähig. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollten sich daher vor dem Kauf über die Förderfähigkeit informieren.

Derzeit gibt es keine Soforthilfe zur Bewältigung von Schadereignissen. Die bisher bekannten Maßnahmen zur Aufarbeitung und waldschutzwirksamen Bearbeitung von Schadholz, das Borkenkäfermonitoring und die Bewässerung von Forstkulturen sind aktuell nicht freigegeben. Eine Antragstellung ist daher momentan nicht möglich.

Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach informiert:

Veranstaltungen rund um den Internationalen Frauentag am 8. März

1975 erklärten die Vereinten Nationen (UN) den 8. März zum „Tag der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau und den Weltfrieden“. Seitdem wird er jährlich begangen. Im Landkreis Biberach finden rund um den Internationalen Frauentag verschiedene Veranstaltungen statt.

- **Freitag, 1. März 2024**, Weltgebetstag der Frauen. Über Konfessions-, Alters- und Ländergrenzen hinweg engagieren sich Frauen beim Weltgebetstag in über 120 Ländern für globale Gerechtigkeit, Frieden und Geschlechtergerechtigkeit in Kirche und Gesellschaft.
- **Mittwoch, 6. März 2024**, 17.30 Uhr, Volkshochschule Biberach, Vortrag am Internationalen Aktionstag „Equal Pay Day“ zum Thema Altersvorsorge für Frauen. Der Equal Pay Day weist jährlich auf den immer noch bestehenden Entgeltunterschied zwischen Frauen und Männern hin. Versicherungsberaterin Gabriele Kübler stellt mit einer Mitarbeiterin der Deutschen Rentenversicherung das Rentensystem mit Blick auf Frauen und deren Biografie vor und gibt Antworten auf die Fragen zur gesetzlichen Altersvorsorge. Im Anschluss an den Vortrag können Fragen gestellt werden. Eine Online-Teilnahme am Vortrag ist möglich. Organisiert wird die Veranstaltung von der Biberacher Agenda Geschlechter Gerecht und der Volkshochschule Biberach. Die Teilnahme an dem Vortrag ist kostenfrei. Anmeldungen erbeten bei der VHS Biberach: <https://www.vhs-biberach.de/kurssuche/kurs/Hybrid-AG-Geschlechter-Gerecht-Altersvorsorge-fuer-Frauen/241-10303>.
- **Freitag, 8. März 2024**, ab 17 Uhr, Filmabend im Biberacher Kino Cineplex mit zwei Kurzfilmen „21. März“ und „Inside The Box“ des Regisseurs Yazan Alnakdali und der Biberacher Produzentin und Redakteurin Tanja Bosch. Beide sind im Anschluss noch zu einem Filmgespräch anwesend. Ab 18 Uhr folgt der Film „Hive“ (engl. Bienenstock) der kosovarischen Regisseurin Blerta Basholli. Er zeigt die wahre Geschichte der Kriegswitwe Fahrije Hoti, die sich gegen alle Widerstände in ihrem Dorf ein eigenständiges Leben aufbaut. Der preisgekrönte Debütfilm der Regisseurin ist ein einfühlsames Porträt einer willensstarken Frau, die sich mit stoischer Unbeugsamkeit gegen das Schicksal und die Regeln des Patriarchats auflehnt. Die Veranstaltung ist eine Kooperationsveranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Biberach, der Biberacher Agenda Geschlechter Gerecht und des Biberacher Kinos Cineplex. Kinokarten sind zu den regulären Eintrittspreisen erhältlich und gelten für die Vorfilme und den Hauptfilm.
- **Mittwoch, 13. März 2024** 19.30 bis 21 Uhr, Online-Vortrag speziell für Männer und Väter zum Thema „Aktive Vaterschaft - Ein Spagat zwischen Kind und Arbeitswelt“ mit Heiner Fischer. Fischer ist systemischer Berater und Gründer der Internetplatt-



form „vaterwelten.de“. Der Vortrag informiert über die Vorteile einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung, den Gewinn für alle Beteiligten sowie praktische Umsetzungsmöglichkeiten im Familien- und Berufsalltag. Dabei wird das Konzept der aktiven Vaterschaft aufgezeigt. Es besteht die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen. Die Veranstaltung ist eine Kooperation mehrerer Familienbildungsstätten, der Agenda Geschlechter Gerech und des Lokalen Bündnisses Familie Biberach. Die Teilnehmergebühr beträgt 13 Euro. Anmeldungen beim fbs-Büro per E-Mail an info@fbs-biberach.de oder telefonisch unter 07351 75 6 88. Weitere Informationen unter: www.fbs-biberach.de.

- **Mittwoch, 10. April 2024**, 19 Uhr, Vortrag „Verantwortung – Ethische Betrachtungen für Alltag, Arbeit und Gesellschaft“ mit Professorin Dr. Janina Loh von der Stabsstelle Ethik der Stiftung Liebenau im Foyer des Biberacher Rathauses. Die Referentin beleuchtet den Begriff Verantwortung im Blick auf unsere Arbeit, exemplarisch in der Altenhilfe, aber auch in Bereichen der Sozialen Arbeit und des Gesundheitswesens im Allgemeinen. Anschließend Möglichkeit zur Diskussion. Die Veranstaltung ist eine Kooperationsveranstaltung der keb Biberach-Bad Saulgau und der Agenda Geschlechter Geschlecht. Der Eintritt ist kostenfrei.

3. Firmenlauf Oberschwaben

Landrat Mario Glaser übernimmt Schirmherrschaft für 3. Firmenlauf Oberschwaben

Landrat Mario Glaser hat ein weiteres Mal die Schirmherrschaft für den Firmenlauf Oberschwaben übernommen. Der Startschuss zur dritten Auflage des Events fällt am Mittwoch vor Christi Himmelfahrt, 8. Mai 2024, um 18 Uhr in Burgrieden. Maximal 1.300 Läuferinnen und Läufer können sich dazu anmelden, die ersten Plätze sind bereits vergeben – einer davon an Landrat Mario Glaser. „Der Lauf hat mir im letzten Jahr enorm viel Spaß gemacht, da war es keine Frage, dass ich wieder mitlaufe. Man wird von den anderen Teilnehmern auch einfach mitgerissen“, so der Landrat. Die Organisatoren Alexander Schwarz und Thorsten Schmid haben das Teamevent im Landkreis Biberach auf den Weg gebracht. „Ich bin mir sicher, dass der dritte Firmenlauf im Landkreis Biberach wieder ein Erfolg wird“, sagt Mario Glaser. Auch Laupheims Oberbürgermeister Ingo Bergmann und Burgriedens Bürgermeister Frank Högerle haben sich angemeldet. Damit können ihre Kommunen in der neuen Wertungskategorie „Oberschwäbische Behördenmeisterschaft“ antreten. Hier wird das stärkste und größte Behördenteam offiziell geehrt und mit einem Pokal prämiert.

Überhaupt steht der Teamgedanke beim Oberschwäbischen Firmenlauf ganz im Vordergrund. Neben Firmen sind auch Institutionen, Behörden, Vereine und alle Arten von Gemeinschaften zugelassen. Darüber hinaus können Einzelstarter teilnehmen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 25 Euro und beinhaltet professionelle Zeitmessung, Zielverpflegung, eine Finisher-Medaille sowie Unterhaltung im Ziel. Für Walker und Walkerinnen wird es dieses Mal eine exklusive Startzone geben. Der Startbogen und der Startbereich werden auf den Fesselweg in Burgrieden verlegt. Pro Teilnehmerin und Teilnehmer spendet der Veranstalter zwei Euro für gemeinnützige Zwecke in der Region Oberschwaben. Auf dem Riffelhof gibt es ein Aufwärm- und Begleitprogramm mit einem Fitness Instructor und Show Tanz Gruppen, bei der After-Show-Party erwartet Zuschauer und Teilnehmer Musik mit der oberschwäbischen Band Stadtgespräch. Zuschauer und Zuhörer sind ausdrücklich erwünscht, der Eintritt ist frei.

Mehr Informationen rund um das Lauevent gibt es online unter www.firmenlauf-oberschwaben.de und auf YouTube.

SCHULNACHRICHTEN

Gymnasium Ochsenhausen

DELE-Sprachdiplome am GO

Emma Pfister, Jana Maucher, Hannah Steidele, Lea Maucher, Fabian Gmeinder, Laura Wohnhaas und Max Graf können sich über ihre DELE-Diplome freuen.

Schon seit Jahren gehört die Prüfungsvorbereitung für das DELE-Zertifikat zu den Lern- und Qualifizierungsangeboten am GO. Das Instituto Cervantes stellt die Urkunden aus und bescheinigt den Prüflingen ihre Kenntnisse gestaffelt nach sechs Niveaustufen. „Mit Eifer haben die Schülerinnen und Schüler am Gymnasium Ochsenhausen gearbeitet und alle das Niveau B1 geschafft“, freut sich Heike Hettmann. Die Spanischlehrerin bereitete die Jugendlichen nachmittags auf die Prüfungen vor. Das B1-Diplom erhält, wer über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, um sich auf Reisen sicher zu verständigen bzw. eigene Meinungen auf Spanisch zu äußern sowie Stellungnahmen zu verfassen. „Es ist toll zu sehen, dass die Schülerinnen und Schüler mit viel Einsatz ihren Spanischwortschatz vertiefen und ausbauen“, sagte Schulleiterin Ray bei der Verleihung der Urkunden.

Gymnasium Ochsenhausen

Anmeldung für die Klassenstufe 5 am Gymnasium Ochsenhausen

In diesem Jahr können Viertklässler persönlich, telefonisch oder schriftlich (per E-Mail bzw. auf dem Postweg) am GO angemeldet werden. Die vollständigen Unterlagen müssen der Schule bis zum 8. März vorliegen. Eine persönliche Anmeldung ist im Sekretariat des Hauptgebäudes zu folgenden Zeiten möglich:

Dienstag, 5. März bis Donnerstag 7. März, jeweils von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr und am Freitag, 8. März, von 8.00 – 13.00 Uhr.

Zur Anmeldung sind die der Grundschulempfehlung beigefügten Blätter 3 und 4 sowie der Nachweis der Masernimpfung (Impfpass oder Attest über Befreiung von der Impfpflicht) vorzulegen. Bei telefonischer oder digitaler Anmeldung füllen Sie bitte das Anmeldeformular sowie die Einverständniserklärungen aus, die Sie auf unserer homepage www.gymnasium-ochsenhausen.de finden. Wenn Sie Ihr Kind nicht persönlich anmelden, müssen die Blätter 3 und 4 der Grundschulempfehlung im Original bis spätestens 8. März um 12.00 Uhr bei der Schule abgegeben oder eingeworfen werden.

Für die Eltern von Busfahrern gilt: Die Fahrkarten beantragen Sie online unter www.ding.eu/smk.

Michael-von-Jung-Schule Kirchdorf an der Iller

Anmeldung für die Klasse 5 der Gemeinschaftsschule Kirchdorf

Liebe Eltern,
in der Woche vom **4. – 8. März 2024** findet die Anmeldung für die Klasse 5 der Gemeinschaftsschule statt.
Hierfür ist das Sekretariat wie folgt besetzt:

Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr
Mittwoch, 8.00 bis 13.00 Uhr, und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 8.00- 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr

Zur Anmeldung sind die der Grundschulempfehlung beigefügten Blätter 3 und 4, ein Identitätsnachweis und der Nachweis der Masernimpfung (Impfpass oder Attest über Befreiung von der Impfpflicht) vorzulegen.

Bei Verhinderung bitten wir um telefonische Benachrichtigung (Tel.: 07354/93270) oder Mail an info@gms-kirchdorf.de.

Schulleitung und Kollegium
Michael-von-Jung-Schule
Kirchdorf an der Iller



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)
Tel. 08395 / 93699-11
E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare
(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)
Tel. 08395 / 93699-16
Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)
Tel. 08395 / 93699-12
E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Paul Notz
Tel. 07354 / 9373660

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)
Pfarrbüro: Inge Schmidberger/Margarete Denz
Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20
E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 – 12.30 Uhr
Mittwoch 10.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: Margarete Denz
Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100
E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de
Öffnungszeiten: Montag 14.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: Franziska Hecker
Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834
E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de
Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: Hilde Föhr
Tel. u. Fax 07568 / 241
E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de
E-Mail: mitteilungsblatt-stkilianundursula@web.de
Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 – 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: Anne Schäle
Tel. 08395 / 2394
E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de
Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr

Homepage der SE Rot-Iller: www.se-rot-iller.drs.de
Instagram: [seelsorgeeinheit.rot.iller](https://www.instagram.com/seelsorgeeinheit.rot.iller)

Beerdigungsbereitschaft 03.03. – 09.03.2024
Frau Weiß, Pastoralreferentin, 08395/93699-12

Projekt „Tafelladen“

Auf eine Anregung aus dem Kirchengemeinderat sammeln wir mit dem Projekt „Tafelladen“ Sachspenden für den St. Martin-Laden in Ochsenhausen, der nach dem Prinzip und der Ziel der Tafelläden arbeitet.

Tafeln schaffen einen Übergang zwischen Überschuss und Mangel. Sie sind ohne das tatkräftige Engagement Vieler nicht denkbar. Getreu dem Tafelmotto: „Jeder gibt, was er kann“ stehen viele verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung offen. Eine Möglichkeit ist die Weitergabe von Lebensmitteln und Sachspenden.

Als Kirchengemeinde St. Martin in Tannheim wollen wir deshalb die bisherige Aktion zum Erntedankfest als **Daueraktion** weiterführen und sammeln haltbare **Grundnahrungsmittel** (Mehl, Zucker, Nudeln, Konserven usw.), aber auch **Dinge für das tägliche Leben** (Hygieneartikel, Babynahrung, Süßigkeiten usw.) zur Weitergabe an den St. Martin-Laden in Ochsenhausen.

Denken Sie bei Einkäufen bitte auch an die sozial schlechter gestellten Menschen in unserer Umgebung und helfen Sie beim Füllen der in unserer Kirche bereitgestellten Behältnisse.

Herzlichen Dank

Impuls

Frei werden

Freigeben, was ich umklammere.
Lösen, was mich bindet.
Abwerfen, was mich belastet.
Überschreiten, was mich beschränkt.
Verabschieden, was vergangen ist.
Leicht werden, frei werden.
© *Gisela Baltes* (www.impulstexte.de)

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Freitag, 1. März – Herz-Jesu-Freitag

Weltgebetstag der Frauen aller Konfessionen

07.45 Uhr	Hasl	Schülergottesdienst
09.5 Uhr	Tann	Rosenkranz
15.00 Uhr	Rot	Rosenkranz
15.00 Uhr	Spind	Eucharistische Anbetung in Stille zum „Jahr des Gebetes“ mit abschließendem Sakr. Segen um 18.00 Uhr
19.00 Uhr	Rot	Weltgebetstag in der ev. Christuskirche (m. anschl. Beisammensein)
19.00 Uhr	KIBon	Weltgebetstag m. Chor Cantemus, Frauentreffpunkt, Haus Tabor, 1. Stock
19.00 Uhr	Tann	Weltgebetstag Pfarrkirche m. Frauenbund u. Projektchor
19.30 Uhr	Hasl	Weltgebetstag im Dorfgemeinschaftshaus

Samstag, 2. März

19.00 Ellw Vorabendmesse

Sonntag, 3. März – 3. Fastensonntag

09.00 Uhr	Hasl	Eucharistiefeier (2. Hl. Messopfer f. Albert Riegger, wir gedenken auch Hubert u. Theresia Strahl)
09.45 Uhr	Berk	Rosenkranz
10.15 Uhr	Rot	Eucharistiefeier (f. Franz u. Franziska Münsch) m. Chor Grenzenlos
10.15 Uhr	Rot	Kinderkirche im Gemeindehaus
10.15 Uhr	Berk	Wort-Gottes-Feier
10.15 Uhr	Tann	Wort-Gottes-Feier
15.00 Uhr	KIBon	Eucharistische Anbetung in Stille
17.00 Uhr	Bonl	Rosenkranz um geistliche Berufungen
18.30 Uhr	Berk	Kreuzweg

Dienstag, 5. März

07.40 Uhr Tann Schülergottesdienst
19.00 Uhr Rot Eucharistiefeier (f. Johann u. Maria Weiß)

Mittwoch, 6. März – Hl. Fridolin v. Säckingen, Mönch

07.40 Uhr Berk Schülergottesdienst



08.25 Uhr	Hasl	Rosenkranz
09.00 Uhr	Hasl	Eucharistiefeier (f. <i>Antonie u. Max Heudörfer, wir gedenken auch Verst. d. Fam. Staudacher u. Fam. Wienen</i>)
15.30 Uhr	Tann	Rosenkranz
19.00 Uhr	Ellw	Fastenandacht im Pfarrsaal, gestaltet vom KGR

Donnerstag, 7. März –**Hl. Perpetua u. Hl. Felicitas, Märtyrinnen**

07.30 Uhr	Rot	Schülergottesdienst
09.00 Uhr	Tann	Mütter beten
19.00 Uhr	Bonl	Eucharistiefeier (f. <i>Paula Hörmann, wir gedenken auch Emma Hörmann, Pia Leichtle, Erna u. Erhard Höller, Linda u. Günter Gamböck</i>)

Freitag, 8. März – Hl. Johannes v. Gott, Ordensgründer

07.45 Uhr	Hasl	kein Schülergottesdienst
09.55 Uhr	Tann	Rosenkranz
10.30 Uhr	Tann	Eucharistiefeier (f. <i>Helene u. Josef Hennek u. verst. Angeh.</i>)
15.00 Uhr	Rot	Rosenkranz
15.00 Uhr	Spind	Eucharistische Anbetung in Stille zum „Jahr des Gebetes“ mit abschließendem Sakr. Segen um 18.00 Uhr

Samstag, 9. März – Hl. Franziska v. Rom, Witwe

14.00 Uhr	KIBon	Versöhnungstag für die Kommunionkinder
19.00 Uhr	Tann	Vorabendmesse

Sonntag, 10. März – 4. Fastensonntag – Laetare

09.00 Uhr	Hasl	Eucharistiefeier mit Faustin-Mennel-Arbeitskreis u. Chor Chormisma (f. <i>d. Leb. und Verst. d. SE</i>)
09.00 Uhr	Ellw	Eucharistiefeier (f. <i>Karl Beller, wir gedenken auch Erna u. Vinzenz Lerner</i>)
09.45 Uhr	Berk	Rosenkranz
10.15 Uhr	Rot	Eucharistiefeier mit Kirchenchor (2. <i>Hl. Mesopfer f. Waldemar Bauer, 1. Jahrtag Brigitte Sailer, wir gedenken auch Monika Lutz-Obele, Franz u. Lotte Maucher, Wilhelmina Schädler, Sr. Norberta u. verst. Norbertus-schwwestern, Maria u. Ewald Stassen, Rosa Vogelbacher, Alfred Mechtel, Oskar Braun, Fam. Schwarz u. verst. Angeh.</i>)
10.15 Uhr	Berk	Eucharistiefeier (f. <i>Edeltraud Bartsch</i>)
17.00 Uhr	Bonl	Rosenkranz um den Frieden
18.30 Uhr	Berk	Kreuzweg

Möge er beim Herrgott nun gut aufgehoben sein. In der Feier der Heiligen Messe werden wir mit ihm verbunden bleiben.

„Jahr des Gebetes“ in unserer SE

Papst Franziskus hat zur Vorbereitung auf das Heilige Jahr 2025 das Jahr 2024 zu einem „Jahr des Gebetes“ erklärt. Er sagte dazu am 18. Januar: „Deshalb beginnen wir heute das Jahr des Gebets: ein Jahr, das der Wiederentdeckung des großen Wertes und der absoluten Notwendigkeit des Gebets gewidmet ist, des Gebets im persönlichen Leben, im Leben der Kirche, des Gebets in der Welt.“

In unserer Seelsorgeeinheit wollen wir daher als Impuls zum „Jahr des Gebetes“ die Fastenfreitage besonders betonen. An den Freitagen in der Fastenzeit (01.03.; 08.03.; 15.03.) wird daher in der Kapelle „Maria Königin des Friedens“ in Spindelweg immer von 15.00 bis 18.00 Uhr eine Stille Anbetung vor dem Allerheiligsten angeboten. Vielleicht möchten Sie sich Zeit nehmen, an diesen Tagen eine Zeit lang vor dem Herrn zu verweilen. Man kann kommen und gehen, wie man mag. Pfarrer Gordon wird dann um 18.00 Uhr den eucharistischen Segen spenden.

Pater Johannes in Exerzitien und in Rom

P. Johannes wird bis Freitag, 1.3. mit seinen Mitbrüdern aus Windberg und Roggenburg die Konventexerzitien in der Abtei Niederaltaich verbringen. Danach ist er von Sa, 2.3. bis Mi, 6.3. in Rom, um die Ministrantenwallfahrt im Juli/August vorzubereiten, zu der sich erfreulicherweise über 40 Minis aus unserer SE angemeldet haben.

Abschiedsgebet-GestalterInnen für Rot gesucht

Nach vielen Jahren möchten Sieglinde Metzger und Elisabeth Kunz die Gestaltung der Abschiedsgebete in der Pfarrkirche St. Verena langsam abgeben. Wir sagen den Beiden jetzt schon ein herzliches Dankeschön und Vergelt's Gott für diesen Dienst. Sie haben über Jahre hinweg mit viel Einfühlungsvermögen und in großer Treue diesen Ehrendienst an den Verstorbenen verrichtet. Der Kirchengemeinderat sucht nun Nachfolgerinnen und Nachfolger die, - gerne auch im Team abwechselnd - diesen Dienst an den Verstorbenen und den trauernden Angehörigen weiterführen. Interessierte werden von Frau Metzger und Frau Kunz gerne eingewiesen und bekommen auch das notwendige Material. Wer sich vorstellen kann, künftig die Abschiedsgebete in Rot sowohl in St. Verena als auch (für die „Oberen Parzellen“) in St. Johann) zu gestalten, darf sich gerne im Pfarrbüro Rot melden.

Firmvorbereitung 2024

Liebe Jugendliche, Liebe Eltern,
zur Firmvorbereitung treffen wir uns jeweils in den Gemeinden vor Ort:

Haslach: 01.03.2024	15.30-18.00 Uhr	Gemeindehaus in Rot!
Tannheim: 02.03.2024	09.30-12.00 Uhr	Gemeindehaus

Frauen aller Konfessionen laden ein zum WELTGEBETSTAG - am Freitag 1. März 2024

„... durch das Band des Friedens“ – so ist der Gottesdienst zum diesjährigen WGT aus **Palästina** überschrieben.

Rund um den Globus beten jedes Jahr am ersten Freitag im März Menschen in ihren Gottesdiensten sehnsuchts- und hoffnungs-

**Ministrantenplan Tannheim****Sonntag, 03.03.****10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier**
Regina Spethling - Anna**Dienstag, 05.03.****7.40 Uhr Schülermesse**
Anna - Konstantin**Samstag, 09.03.****19.00 Uhr Vorabendmesse**
Klara Rehm – Daniel Kohler
Kieron Bertele – Markus Gumbel**Informationen****Danke und Vergelt's Gott, lieber Herr Birnbickel...**

... sagt die Kath. Kirchengemeinden St. Verena von ganzem Herzen.

Herr Walter Birnbickel, der am 19. Februar im Alter von 91 Jahren verstarb, hat in unserer Kirchengemeinde viele Spuren hinterlassen. Wir danken für all seinen Einsatz im Kirchenchor als Sänger und als Vorstand von 1977-2022. Wir danken für seine ehrenamtlichen Dienste als Lektor, Kommunionhelfer und Vorbeter. Wir danken für sein Interesse an der Kultur und Geschichte des Klosters und unserer Kirchen und dafür, dass er seine Begeisterung hierfür mit unzähligen Menschen bei seinen kurzweiligen Kirchenführungen geteilt hat.



voll darum, dass Frieden weltweit und auch in **Israel** und **Palästina** keine Utopie bleibt, sondern Wirklichkeit wird und in ihren Alltag Einzug erhält.

- Auch wir wollen auf die Stimmen der Frauen aus dem aktuellen WGT-land hören und laden ein am Freitag, 1. März 2024 um
- 19.00 Uhr Rot Weltgebetstag in der ev. Christuskirche (m. anssl. Beisammensein)
- 19.00 Uhr KIBon Weltgebetstag m. Chor Cantemus, Frauentreffpunkt, Haus Tabor, 1. Stock
- 19.00 Uhr Tann Weltgebetstag Pfarrkirche m. Frauenbund u. Projektchor
- 19.30 Uhr Hasl Weltgebetstag im Dorfgemeinschaftshaus



Kinderkirche in Rot

Liebe Kinder zwischen 3 und 8 Jahren, wir laden euch ganz herzlich zu unserer Kinderkirche am Sonntag, 3. März 2024 ein.

Wir treffen uns um 10.15 Uhr zum Gottesdienst in der Kirche St. Verena und gehen dann gemeinsam ins Gemeindehaus, wo wir zusammen beten, singen, basteln...

Deine Eltern holen dich nach dem Gottesdienst wieder im Gemeindehaus ab. Wir freuen uns auf dich!

Das Kinderkirchen-Team
(Nächste Kinderkirche 31.03.2024)

Spielgruppe im kath. Gemeindehaus St. Verena Rot

Wer Lust hat mit seinem Kind ab 1-3 Jahre dazu zu kommen, ist herzlich eingeladen. Wir treffen uns immer am Dienstag von 09.15 – 10.45 Uhr (außer in den Ferien) im kath. Gemeindehaus St. Verena in Rot (Klosterhof 5/1). Wir spielen, singen, basteln etc. zusammen. Für Fragen dürfen Sie sich gerne bei Evelyn Eger, Tel. 0173 3835989 melden.

KGR-Sitzung in Tannheim am Mittwoch, 06.03.2024

Der Kirchengemeinderat Tannheim lädt zur nächsten öffentlichen Sitzung am Mittwoch, 06.03.2024 um 19.45 Uhr in das kath. Gemeindehaus ein.

Versöhnungstag im Kloster Bonlanden

Die Kommunionkinder aus der ganzen SE sind am Samstag, 9. März, zum Versöhnungstag von 14.00-17.00 Uhr im Kloster Bonlanden eingeladen. Treffpunkt ist um 13.45 Uhr an der Turnhalle (unweit Klostercafé). Wir lernen nach einer Einstiegsrunde eine biblische Geschichte kennen und danach wird gebastelt. Währenddessen finden die Beichtgespräche statt. Um 16.15 Uhr sind die Eltern zum Abschluss-Wortgottesdienst ins Labyrinth „Mutter Erde“ eingeladen. Die Kinder sollten ein Sitzkissen, ein Getränk und ihr Mäppchen bitte mitbringen. Es werden bei diesem Treffen auch die 40 Euro eingesammelt (Leihgebühr und Reinigungsgewand u. weitere Sachkosten).

Voranzeige - Trauercafé

Der nächste Termin des Trauercafés der Seelsorge Rot-Iller, findet am Dienstag, **12. März 2024**, um 15 Uhr im Kath. Gemeindehaus in Tannheim, Hauptstr. 10 statt.

Eingeladen sind alle Trauernden. Es ist jederzeit möglich, neu dazu zu kommen.

Wir freuen uns auf Sie! Wir sind für Sie da!

Sie sind nicht mobil? Wir finden eine Lösung! Bitte bei der Anmeldung sagen.

Anmeldung bei: Pfr. Gordon Asare: 08395/93699-16
Susanne Nestel: 0151-252 225 58

Kurzbericht über die Sitzung des KGR Rot an der Rot vom 20.02.2024

Die Sitzung wurde mit der Begrüßung vom Vorsitzenden Albrecht Martin eröffnet, gefolgt vom Impuls von Jürgen Pfister. Die Beschlussfähigkeit konnte festgestellt werden, und das Protokoll zur Sitzung vom 14.11.2023 wurde einstimmig genehmigt. Bei dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst: Der Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024 sowie die Jah-

resrechnung für 2021 wurden einstimmig genehmigt.

Die Außentüren und das Hauptportal von der Kirche St. Verena werden umfassend instandgesetzt. Es sind aufgrund von Witterungsbedingungen und Korrosion Schäden entstanden, die nun dringend beseitigt werden müssen. Die verschiedenen Gewerke wie Schreiner-, Schlosser-, Verputz- und Malerarbeiten wurden ausgeschrieben und konnten nun vergeben werden.

Die Vergabe der diversen Arbeiten wurde einstimmig genehmigt, Baubeginn und Abschluss ist wie folgt:

Tür Süd und Südwest: 8. April bis 21. Juni

Tür Nord und Nordwest: 6. Mai bis 24. Mai

Hauptportal West: 20. Mai bis 12. Juli

In dieser Zeit wird der Zugang zur Kirche zum Teil etwas eingeschränkt sein, ist aber selbstverständlich immer möglich.

Im nichtöffentlichen Teil beschloss der Kirchengemeinderat, vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderates Rot, die Einrichtung einer ständigen stellvertretenden Kindertagesleitungsstelle für den Kindergarten St. Josef.

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Sonntag, 21. April, 11.30 Uhr in Rot (belegt)

Sonntag, 12. Mai, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 26. Mai, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 2. Juni, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 9. Juni, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 23. Juni, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 21. Juli, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 4. August, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 18. August, 11.30 in Berkheim

Sonntag, 15. September, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 22. September, 11.30 Uhr in Rot

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Sie können gerne den für Sie passenden Termin wählen, auch wenn Sie in einer anderen Kirchengemeinde unserer Seelsorgeeinheit wohnen. Es können bis zu 3 Kinder in einer Tauffeier getauft werden. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

„Ach, jetzt verstehe ich dich!“ - Wie Kommunikation in der Familie gelingen kann

Familien sind heute vielfältigen Belastungen ausgesetzt – gerade auch jetzt in diesen gesellschaftlich turbulenten Zeiten. Dabei entstehen immer wieder Konflikte in der Partner- bzw. Eltern/Kind-Beziehung durch Missverständnisse oder verletzende Kommunikation.

Um in Partnerschaft und Familie jedoch glücklich zu sein, braucht es eine gelingende und wertschätzende Kommunikation. An diesem Abend erfahren sie nicht nur wichtige Basics zu diesem Thema, sondern erhalten alltagsorientierte Anregungen und konkrete Impulse, wie Kommunikation in der Familie gelingen kann. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 13.03.2024 um 19.30 Uhr im Kinder- und Familienzentrum St. Nikolaus in Baltringen (Breite Str. 9) statt. Referenten sind Sabine Laub, Montessoripädagogin und Kess-Leiterin in Biberach sowie Björn Held, Dekanatsreferent und Dekanatsbeauftragter für Familienpastoral. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 € und ist direkt vor Ort zu bezahlen.

Informationen

Einladung am Wort-Gottes-Feier am 03.03.2024

Gemeinde und Gemeinschaft in der Wort-Gottes-Feier am 03.03.2024 erleben.

Durch das Wort Gottes gestärkt in die neue Woche gehen. Besuchen Sie die Wort-Gottes-Feier in unserer Gemeinde.



Kuchenverkauf der Tannheimer Minis auf dem Baby- und Kinderkleiderbasar

Die Ministranten verkaufen am Samstag, den 02. März während dem Baby- und Kinderkleiderbasar leckere Kuchen zum Mitnehmen.

Der Kuchenverkauf findet zu den Basarzeiten von 11.00 bis 13.00 Uhr statt. Lassen Sie sich mit leckeren Kuchen und Torten für Ihren Wochenendkaffee verwöhnen. Der Kuchenverkauf findet im Foyer des Dorfgemeinschaftshauses statt und wir freuen uns über zahlreiche Unterstützung unserer Aktion, auch wenn Sie nichts beim Basar benötigen.

Der Erlös ist für verschiedene Aktionen der Ministranten unter anderem für Ausflüge, Muttertagsbasteln und die Romwallfahrt im August.

Wir freuen uns auf Ihr kommen.

Die Tannheimer Ministranten



Katholischer Frauenbund Rückblick auf das Frauenfrühstück am 19. Februar 2024

Luitgard Ebinger begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste, sowie unsere Referentin Frau Friederike Höhndorf, im frühlingshaft geschmückten Kirchengemeindehaus herzlich. Sie bedankte sich bei der Mühlenbäckerei Dolderer für die Brotspende und bei Familie Weber für die Kaffeespende. Die Tische waren reichhaltig gedeckt und es war für jeden Geschmack etwas dabei, um ausgiebig, gemütlich und mit einer angeregten Unterhaltung zu frühstücken. Unsere Referentin Frau Friederike Höhndorf ist Mut-Trainerin und Individualpsychologische Beraterin. Sie sprach darüber, wie man mit kleinen Veränderungen in seinen Gedanken, seinen Worten und seinem Handeln viel verändern kann. Anhand vieler kleiner Beispiele brachte sie die Anwesenden oftmals zum Lachen. Zum Abschluss ein Zitat: „Immer wenn wir lachen, stirbt irgendwo ein Problem“ (aus die ‚Die Tages-Rand-Bemerkung‘). Es war ein schöner und interessanter Montagmorgen.

Vielen Dank sagt das Team vom Frauenbund



Frau Luitgard Ebinger bedankt sich bei Frau Friederike Höhndorf



Katholische Erwachsenenbildung



Veranstaltungen der Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V.

Den Kindern **Regeln setzen und Halt geben**, ist für Eltern keine leichte Aufgabe. Ermutigung ist das Zauberwort für eine gute Erziehung. Wie das klappt, erfahren Sie in der Elternschule „Regeln setzen und Halt geben“ in Biberach am Dienstag, 4. März.

Eine **kalligraphische Weltreise** können Sie am Wochenende vom 8. bis 10. März 2024 in Heiligkreuztal unternehmen. Eine erfahrene Kalligraphin begleitet Sie dabei, sich Ihr individuelles Schreibprojekt mit verschiedenen Schriften dieser Welt zu erschreiben.

Obstbäume, Beerensträucher und andere Gehölze schneiden lernen Sie am Samstag, 9. März in Riedlingen. Der gemeinsam mit dem BUND angebotene Kurs bietet eine kompetente Einführung in Theorie und Praxis.

Um **Stressmanagement für Mütter und Väter** geht es in der Elternschule am Montag, 11. März in Füramoos. Die Referentin erläutert, was bei Stress im Gehirn und im Körper passiert und was man unter Eustress und Disstress versteht. Außerdem erhalten die Teilnehmer Anregungen für ein stressärmeres Familienleben.

Wie Kommunikation in der Familie gelingen kann, erfahren die Teilnehmer in der gleichnamigen Elternschule am Mittwoch, 13. März in Baltringen am. An diesem Abend geht es sowohl um die Grundlagen wertschätzender Kommunikation als auch um alltagsorientierte Anregungen und Impulse.

Malerei und Schrift eignen sich wunderbar zum Kombinieren. Im gleichnamigen Kurs am Mittwoch, 13. März in Andelfingen legen geht es zunächst mit Acrylfarben auf der Leinwand los. Nach dieser Grundierung schreiben oder kleben Sie Ihren Lieblingstext darauf und schaffen sich damit Ihr eigenes Kunstwerk.

Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie im Internet unter www.keb-bc-slg.de.

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,
E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr – 12.00 Uhr,
direkte Telefonnummer für das Pfarrbüro: 0 75 65 / 94 32 52 oder 54 09 für das Pfarramt.

Pfarrerin Ulrike Rose ist unter der Telefonnummer 0 75 65 / 54 09 oder unter Tel. 0 75 61 / 26 50 zu erreichen E-Mail-Adresse: Ulrike.Rose@elkw.de

Homepage: www.verbund-lak-evangelisch.de

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Wochenspruch

„Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.“ Lukas 9, 62

Freitag, 01. März

19.00 Uhr Weltgebetstag, Im Alten Pfarrhof, Aitrach

19.00 Uhr Weltgebetstag, kath. Kirche, Tannheim

19.00 Uhr Weltgebetstag, Dreifaltigkeitskirche, Leutkirch

**Sonntag, 03. März**

09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Pfrin. Rose, Tannheim

Sonntag, 10. März

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. i.R. Stolz, Aitrach

KLOSTER BONLADEN

Anbetung in der Klosterkirche

Christus möchte uns nahe sein, mitten in unserem Alltag, dort wo wir IHN brauchen.

Lassen wir Begegnung zu – in der eucharistischen Anbetung. In unseren Fragen, Sorgen und Ängsten, in unserer Freude und Dankbarkeit, in unseren Enttäuschungen, Bitten und Hoffnungen ... möchte Christus uns beistehen.

Sie sind herzlich eingeladen am Sonntag, 03.03.2024, zwischen 15.00 und 17.00 Uhr zur „eucharistischen Anbetung in Stille“.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Mit Gottes Segen wünschen wir Ihnen eine gute Zeit!

Kloster-Café

Unser Kloster-Café ist täglich geöffnet:

montags bis freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr; samstags und sonntags/feiertags von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

ganz Ohr – einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr – einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube – ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ... Corona, Krieg – und was kommt dann ... ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an.

Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen.

Zu „ganz Ohr – einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter TEL + 49 157 50342731.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Kloster Bonlanden - Konzert**Musik ist ein Fenster zum Himmel**

Sie sind herzlich eingeladen zum Konzert in der Klosterkirche, am Sonntag, 10.03.2024, um 14.30 Uhr.

Mit „Musik ist ein Fenster zum Himmel“ hören wir den Reinstetter Harmonika-Spielring e.V. unter der Leitung von Julia Bixenmann und den Chor Cantemus unter der Leitung von Schw. Mirjam Limbach, Kloster Bonlanden.

Eine bunte Mischung aus Adagio, Adiemus und Game of Thrones ... sowie Stücke vom Weltgebetstag werden erklingen.

Wir danken allen Mitwirkenden für ihr Engagement und die ideale Bereitschaft, dass die Spenden der Konzertbesucherinnen und Konzertbesucher das Projekt Sonnenstrahlen unterstützen, aus dem immer wieder unsere ordenseigenen Schulen in Südamerika eine Spende erhalten. - Herzlichen Dank dafür!

VEREINSMITTEILUNGEN

**Nachbericht zur Generalversammlung am 24.02.2024**

Vergangenen Samstag wurde vom Musikverein Tannheim e. V. die alljährliche Generalversammlung abgehalten. Der zweite Vorsitzende Florian Anders begrüßte alle anwesenden Musikerinnen und Musiker sowie alle Ehrenmitglieder und besonders Herrn Bürgermeister de Vita. Er blickte auf das vergangene Jahr zurück, das anstrengend aber sehr erfolgreich war für den Musikverein. Er geht dabei auf die aktuellen Themen des Musikvereins ein und dankt der Gemeinschaft, denn zusammen können die Herausforderungen gestemmt werden.

Im folgenden Tagesordnungspunkt verlasen Maria Rehm und Heike Traub die Auftritte des Musikvereins sowie der Jugendkapelle Illertal/Rottal in der Öffentlichkeit. Viele tolle Events waren im vergangenen Jahr geboten und zusammen blickten die Musiker zurück auf die Ereignisse.

Dirigent Kurt Graf dankte ebenfalls seinen Musikern für die gemeinsame Probenarbeit und die großartigen Auftritte. Besonders hob er das Jahreskonzert vor Weihnachten hervor. Wieder einmal konnten wir mit buntem Programm das Publikum begeistern. Er dankte zudem der Vorstandschaft für ihre Arbeit und seinen Vertretern am Dirigat. Ebenfalls ist er den Notenwarten dankbar für ihre Arbeit und betonte die langjährige Tätigkeit von Katja Danner, die nun aus ihrer Tätigkeit ausscheidet. Mit einem Dank an die tolle Kameradschaft schloss er seine Rede.

Unter Tagesordnungspunkt vier berichtete der erste Vorsitzende Ralf Hohendorf einige Punkte aus der Vorstandschaft, die noch nicht Teil der bisherigen Vorträge waren. Konkret ging es in seinem Bericht um Themen wie dem tollen Kontakt zu unseren Freunden in Tannheim im Schwarzwald, die klasse Werbung für unsere Jungmusikanten bei ihrem Auftritt bei der St.-Martins-Feier, das bevorstehende Frühlingfest am 9. Mai mit seinen Herausforderungen und gab das Datum und das Ziel des diesjährigen Ausflugs bekannt. Abschließend bedankte er sich bei seinem Gremium und bei allen Helfern in und außerhalb des Vereins bei allen Aktivitäten des Musikvereins das ganze Jahr über. Im Anschluss trug die Kassiererin Theresa Schöllhorn den Kassenbericht vor. Sie stellte Ausgaben und Einnahmen gegenüber und schloss das Kassenjahr mit dem Saldo. Die Kassiererin konnte auf Empfehlung der Kassenprüfer entlastet werden, ebenso wie die ganze Vorstandschaft. Von Seiten des Fördervereins wurde die Spendenliste vorgetragen und es wurde den vielen großzügigen Spendern gedankt.

Um die Reihen der Vorstandschaft wieder aufzufüllen, wurde als neuer Beisitzer Thomas Rehm auf Vorschlag aus den Reihen gewählt.

Des Weiteren wurde aus der Jugendarbeit berichtet und das anstehende Kreisjugendkritikspiel in Dettingen als Termin bekannt gegeben. Am 9. März nimmt daran unsere Jugendkapelle Illertal/Rottal teil.

Der Probenbesuch der Musikerinnen und Musiker wurde von Pius Graf ausgewertet und es konnten Präsente an die fleißigsten Probenbesucher verteilt werden.

Nach einem kleinen Ausblick auf weitere Events unter dem Punkt Verschiedenes konnte die Sitzung um 21:45 Uhr vom Vorstand geschlossen werden.

**Herzliche Einladung zum Puppentheater am 03.03.2024 nach Tannheim**

Liebe Kinder, Eltern und Großeltern, die Theaterfreunde Tannheim laden Euch um 14 Uhr in die Aula der Tannheimer Schule Kronwinkler Str. 8 ein.

Das Kasperle kommt zu Besuch und erzählt Euch die Geschichte „Kasper und der Schneemann mit der grünen Nase“. Er entführt Euch für ca. 45 Minuten in seine Welt.

Danach haben wir für alle Gäste ganz leckeren Kuchen – auch zum Mitnehmen – in unser Theaterstüble ein. Für die Erwachsenen gibt es natürlich Kaffee und andere Getränke dazu. Wir freuen uns sehr auf einen unterhaltsamen Nachmittag mit Euch. Eintritt für alle: 4,00 €

Wer einen Geschenkgutschein benötigt, kann sich gerne an die Vorstandschaft wenden.

Rückfragen bitte an 1. Vorstand Christine Schädler 08395 / 934798 oder 0171 / 16 66 693

Eure Theaterfreunde e.V. aus Tannheim



**Theaterfreunde
Tannheim e.V.**



Wir kommen wieder zu Euch

Wangener Puppentheater
Max Buntschuh



Titel: *Kasper und der Schneemann mit der grünen Nase*

Wann: Sonntag 03.03.24 14:00 Uhr

Wo: Aula Tannheim Kronwinkler Str.8

Eintritt Erw. 4,-€ Kinder 4,- €

Theaterfreunde Tannheim Tel.: 08395/934798
Mobil: 0171 1666693





NARRENZUNFT DAASCHORA-WEIBLA TANNHEIM E.V.**Saison 2024 „DANKE“**

Liebe Narren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Tannheim, was für ein unfassbar schönes Jubiläumswochenende liegt hinter uns! Als Narrenzunft „Daaschora Weibla Tannheim“ möchten wir uns zunächst von Herzen bei euch allen bedanken. Euer zahlreiches Erscheinen und eure mitreißende Begeisterung haben unser

Wochenende zur Feier unseres 40-jährigen Bestehens zu einem unvergesslichen Ereignis gemacht.

Ein besonderer Dank gilt natürlich auch unserer scheidenden Zunftmeisterin Klara Stephan, die über zwölf Jahre lang mit Herzblut und Engagement unsere Zunft geleitet hat. Ihr angekündigter Abschied wurde auf unserem Zunftmeisterempfang im Rahmen ihrer Familie und befreundeter Narrenzünfte gebührend gefeiert und wird uns noch lange in Erinnerung bleiben.

Stolz dürfen wir verkünden, dass wir auch in diesem Jahr den Förderkreis Integrative Erziehung Illertal mit 666€ unterstützen konnten. Mit einer netten M&M-Einlage hat die Vertreterin Ingrid Maier den Scheck mit großem Dank entgegengenommen.

Ein weiterer Höhepunkt war der traditionelle Rathaussturm am Freitag, der trotz des durchwachsenen Wetters zahlreiche Besucher anlockte. Selbst unsere kleinsten Tannheimer waren an diesem Abend involviert und haben unser bekanntes „Daaschora Lied“ textsicher vorgetragen. Dafür herzlichen Dank an die Organisatoren dieser schönen Aktion. Die Lumpenkapelle Aitrach heizte den Sturm in unser Rathaus und das Narrenbaumstellen mit aktuellen und altbekannten Fasnetshits ein. Jedes Jahr wieder ein schöner und traditionsreicher Teil unseres Wochenendes. Der Jubiläumsumzug am Samstag fand mit 50 Gruppen bei strahlendem Sonnenschein und angenehmen Temperaturen statt. Die Garden schlangen ihre Beine in die Höhe, während die eigens von den Tannheimern initiierten Fußgruppen den ein oder anderen Zuschauer zum Schmunzeln brachten. Die Musiker sorgten für gute Stimmung und begleiteten den Umzug mit mitreißender Musik. Es war ein gelungener und reibungsloser Narrensprung für alle Mitwirkenden.

Nicht zuletzt möchten wir uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern von Tannheim für ihre Geduld, Toleranz und Ihr Verständnis für unsere Traditionen und Feierlichkeiten bedanken, das bedeutet uns viel. Ein herzliches Dankeschön geht auch an unsere großzügigen Sponsoren, die dazu beigetragen haben, dieses Jubiläumswochenende möglich zu machen.

In diesem Sinne ziehen sich die Daaschora Weibla bis zum 11.11. in den Daaschora Wald zurück und freuen sich bereits jetzt auf die neue Fasnetssaison 2025 und den Tannheimer Narrensprung am 14./15.02.2025!

Mit närrischen Grüßen,

Die Narrenzunft „Daaschora Weibla Tannheim“

**SPORTVEREIN TANNHEIM E.V.****Abteilung Faustball****Bockbierturnier und Kids Cup 08.-10.03.2024**

Auch in diesem Jahr findet wieder unser Faustballer Turnierwochenende statt.

Das **Laieturnier am Freitag**, den 08.03. beginnt um 18:00 Uhr. Am **Samstag** spielen die **aktiven Mannschaften** ab 11:00 Uhr



gegeneinander und am **Sonntag** folgt der **Kids Cup** um 10:00 Uhr mit den U8 Mannschaften und um 14:00 Uhr mit den U10 Mannschaften.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt und wir freuen uns auf zahlreiche Besuchende und Zuschauende und auf unterhaltsame Spiele!

► Abteilung Tischtennis



Großer Jubel herrschte am Dienstagabend, als Günter Stiegeler den Matchball für die Gäste des FC Heimertingen im verlegten Punktspiel der Herren Bezirksklasse A Gruppe 3 UAW (Bayerischer TTV - Schwaben-Süd) einfuhr und der Sieg der Mannschaft damit eingetütet war. Enttäuschte Blicke gab es dagegen beim **Heimteam SV Tannheim I**, welches eine 4:6 Niederlage (bei einem Satzverhältnis von 15:24) hinnehmen musste. Matchwinner war an diesem Tag Günter Stiegeler, der seine zwei Einzel und auch das Doppel siegreich gestaltete. Durch diesen errungenen Sieg hat die Gastmannschaft nach dem 14. Saisonspiel nun ein Punkteverhältnis von 15:13.

Der Mannschaftskampf lief wie folgt ab: Die erfolgsbringende Taktik fehlte Weber und Mahle bei ihrer 0:3-Niederlage gegen Moll und Stiegeler von Beginn an. Ein hartes Stück Gegenwehr konnten dann Fakler / Hubert gegen Knittel / Zettler verrichten, bevor ihre Fünf-Satz-Niederlage feststand.

Eine unterm Strich sehr ausgeglichene Partie. Der Zwischenstand nach den Doppeln lautete also 0:2. Weiter ging es nun mit den Einzeln. Trotz des Verlustes der ersten beiden Sätze gewann derweil Thomas Weber sein Match gegen Roland Moll noch mit 3:2. Im Satzergebnis eindeutig verlief das Match von Joachim Fakler, das er mit 0:3 und damit ohne Satzgewinn gegen Manuel Knittel verlor. Anschließend ging es beim Stand von 1:3 weiter, als das untere Paarkreuz sich gegenüberstand. Ein Satz reichte nicht, weshalb Andreas Mahle das Spiel gegen Florian Zettler, der im Vorfeld anhand der spielstärkerelevanten TTR-Werte als in etwa auf Augenhöhe eingeschätzt wurde, letztlich mit 1:3

verlor. Bei seiner Drei-Satz-Niederlage gegen Günter Stiegeler wurden wenig später Moritz Weikmann unterm Strich die Grenzen aufgezeigt. Vor dem Duell der Einser stand es mittlerweile 1:5. 9:11, 11:5, 11:6, 6:11, 11:9 hieß es wiederum am Ende des nächsten Spiels, als Thomas Weber und Manuel Knittel die Klängen kreuzten. Bemerkenswert war der Verlauf des Entscheidungssatzes, der mit nur zwei Punkten Unterschied endete. Kurz straukelte er, aber letztlich war Joachim Fakler beim 11:9, 11:5, 7:11, 11:5 gegen Roland Moll doch überlegen. Auf Grundlage dieses Einzels liegt die Saison-Bilanzen von beiden im Einzel nun bei 16:10 (Fakler) und 10:14 (Moll). Nicht ausreichend spielerische Mittel hatte indes Andreas Mahle letztlich parat, um Günter Stiegeler final zu gefährden,

somit stand es am Ende der Partie 5:11, 7:11, 6:11. Damit war bereits der sechste und siegreichende Zähler für das Gastteam auf der Habenseite. Das Ergebnis vor dem anstehenden Vierer-Einzel zeigte ein 3:6. Beim Sieg in vier Sätzen konnte Moritz Weikmann nur den ersten Satz nicht gewinnen und trug sich mit einem 3:1-Erfolg in die Siegerliste des Tages ein. Durch das Ergebnis dieses Einzels liegt die Saison-Bilanz von Weikmann nun bei 5:7, während Zettler bislang 12 Siege und 14 Niederlagen zu verzeichnen hat. Mit dem letzten Spiel des Tages ging der insgesamt spannende Mannschaftskampf mit einem Ergebnis von 6:4 für die Mannschaft des FC Heimertingen zu Ende.

Nach dieser Niederlage heißt es für den SV Tannheim nun nach vorne zu schauen und im nächsten Spiel gegen den TV Worringen Punkte einzufahren.

Weikmann fixiert zwei Punkte für den SV Tannheim II

Das war eine gute Leistung: Nach rund 2 Stunden stand das amtliche Endergebnis von 7:3 für den SV Tannheim II im Spiel der Herren Bezirksklasse B Gruppe 6 UAW Süd (Bayerischer TTV - Schwaben-Süd) beim SV Steinheim III endgültig fest. Beide Teams hatten in diesem Spiel mit ihrer Personalsituation zu kämpfen.

Somit traten sowohl für den SV Steinheim III, als auch für den SV Tannheim II am Freitagabend Ersatzspielern an. Eine sichere Bank war an diesem Tag insbesondere das untere Paarkreuz des Auswärtsteams, welches alle Einzel ungeschlagen gestaltete und damit zum Erfolgsgaranten wurde. Den vorzeitigen Erfolg für seine Mannschaft sicherte Moritz Weikmann, der durch seinen Sieg im zweiten Einzel den sechsten Zähler für das Team in diesem Mannschaftskampf holte.

Los ging es mit den Eröffnungsdoppeln. Karg / Kutter gelang es, Wiest / Hubert im Doppel insgesamt recht deutlich auf Distanz zu halten – die Partie endete schließlich mit einem 3:0-Sieg. Das war ein souveräner Sieg. Zwei Sätze lang fanden im Anschluss Schindler / Ernst gegen Roll / Weikmann das richtige Mittel, bevor ihre Kontrahenten sich umstellten und das Spiel doch noch mit 3:2 gewannen.

Der finale Durchgang endete hierbei im Übrigen mit nur zwei Punkten Unterschied. Der Zwischenstand nach den Doppeln lautete derweil 1:1. Weiter ging es nun mit den Einzeln. Einen Sieg verpasste Herbert Karg beim 3:11, 10:12, 11:5, 3:11 gegen Günter Roll, der im Vorfeld auf Grundlage der spielstärkerelevanten TTR-Werte als in etwa auf Augenhöhe eingeschätzt wurde.

Einen knappen Sieg feierte Detlef Schindler beim 11:7, 13:11, 9:11, 7:11, 11:1 gegen Alfred Wiest, mit dem er einen Punkt für seine Mannschaft beisteuerte. Wenig später war dann das untere Paarkreuz bei einem Spielstand von 2:2 an der Reihe. Ohne Satzgewinn für Gerhart Ernst verlief die in Sätzen deutliche Niederlage gegen Frederick Hubert. Andreas Kutter hatte gegen Moritz Weikmann bei seiner Drei-Satz-Niederlage wenig auszurichten. Beim Stand von 2:4 gingen die Spitzenspieler des SV Steinheim III und des SV Tannheim II in die Box. Beim nachfolgenden Sieg in vier Sätzen gegen Alfred Wiest kam Herbert Karg nur im ersten Satz in die Bredouille. Bei diesem Satzverlust blieb es aber auch. Durch diese Niederlage liegt Wiest nun bei einer Bilanz von 13:11 seit Beginn der Saison. Im Satzergebnis eindeutig verlief das Match von Detlef Schindler, das er mit 0:3 und damit ohne Satzgewinn gegen Günter Roll verlor. Durch diese Niederlage verändert sich die Anzahl an Niederlagen von Schindler damit auf 16, während er bislang 6 Erfolge seit Beginn der Spielzeit verzeichnen konnte. Trotz Blitzstart verlor Gerhart Ernst sein Spiel gegen Moritz Weikmann letztlich mit 11:4, 8:11, 7:11, 4:11. Damit war bereits der sechste und siegreichende Zähler für das Gastteam auf der Habenseite. Der letzte Zwischenstand vor dem kommenden Spiel zeigte folgendes Ergebnis: SV Steinheim III 3 Punkte, SV Tannheim II 6 Punkte. Nach gewonnenem ersten Satz gab Andreas Kutter das im Vorfeld als hinsichtlich des Ausgangs offen eingeschätzte Spiel gegen Frederick Hubert noch aus der Hand und verlor mit 1:3. Auf Grundlage dieses Einzels liegt die Saison-Bilanzen von beiden im Einzel nun bei 6:8 (Kutter) und 5:1 (Hubert). Der Ausgang im letzten Match führte damit zu einem finalen Endstand von 7:3 für den SV Tannheim II.

Beide Texte wurden softwareunterstützt auf Basis der Daten aus click-TT vom 16.02.2024 (22:22) erstellt.

Der **SV Tannheim III** hatte den TTF Günzthal VI zu Gast.

Mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung schickten Moritz Weikmann, Fred Hubert, Helmut Gunderlach und Timo Gesue den Gast mit einem klaren 8:2 ins Unterallgäu zurück. In den Doppeln mussten Fred und Timo nach einer 2:1 Satzführung doch noch in den 5. Satz, den sie dann souverän gewannen. In den Einzeln mussten Fred und Helmut jeweils einmal in vier Sätzen passen. Moritz agierte wie stets als sicherer Punktlieferant und Timo wartete mit einer Meisterleistung auf, mit der er zweimal von ihm wenig geliebte Noppen außen Spieler bezwang. Im ersten Spiel lag er bereits mit 2:1 in Führung, musste dann aber doch noch in einen 5. Satz. Hier behielt er die Nerven und setzte sich durch. In seinem zweiten Spiel hielt er sein Gegenüber immer geschickt auf Distanz und gewann in vier Sätzen. Damit wetzte er die Scharte der Niederlagen von Helmut und Fred in deren zweiten Einzeln mehr als aus. Fred kommt immer besser ins Spiel, fand in dieser Partie allerdings nicht zu seiner gewohnten Sicherheit.



Auswärtige Vereine

Reit- und Fahrverein Rot an der Rot e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Am Samstag, 16. März 2024 findet im Gasthaus zur Linde in Rot an der Rot um 20.00 Uhr unsere diesjährige Generalversammlung statt. Hierzu sind alle Mitglieder sowie auch Nichtmitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Sportwart/Jugendwart
7. Bericht der 1. Vorsitzenden
8. Entlastung
9. Wahlen
10. Ehrungen
11. Wünsche und Anregungen

Gezielte Anfragen und Anträge bitten wir bis spätestens 4 Tage vor der Generalversammlung schriftlich an die 1. Vorsitzende, Tanja Rehm zu richten.

Die Vorstandschaft

Schützenverein Rot an der Rot

Liebe Sportfreunde

Vom 11. bis 15. März führt der Schützenverein Rot an der Rot das Laienschiessen 2024 zum 38. Mal durch.

Dazu sind wieder alle Vereine und sonstige Gruppen (Stammtischrunden, Betriebe, Familien, Freunde und Bekannte) recht herzlich eingeladen.

Jeder Verein oder Gruppe kann natürlich mehrere Mannschaften melden. Ein Teilnehmer darf nur in einer Mannschaft schießen. Eine Mannschaft soll aus mindestens 4 aber höchstens 7 Schützen bestehen.

Der Teilnehmer muss mindestens 12 Jahre alt sein und darf seit 3 Jahren kein aktiver Sportschütze mehr sein.

Wettkampfregelein:

Es wird auf elektronischen Meyton Anlagen geschossen. Das heißt jeder abgegebene Schuss wird sofort angezeigt und ausgewertet. Es sind 10 Schuß mit dem vereinseigenen Luftgewehr freistehend abzugeben. Gewertet wird mit Zehntelwertung. Die 4 besten Schützen einer Mannschaft kommen in die Wertung.

Startgebühr: Die Startgebühr pro Teilnehmer beträgt 3 EURO

Preise:

Die Siegermannschaft bekommt für ein Jahr den Wanderpokal. Die ersten 5 Mannschaften erhalten Geldpreise. Alle Mannschaften erhalten Urkunden.

Der beste Schütze(in) erhält bei Ring und Blattl Wertung ein kleines Andenken.

Schießzeiten: Montag 11. März 19:00 - 22:00 Uhr

Dienstag 12. März 19:00 - 22:00 Uhr

Mittwoch 13. März 19:00 - 22:00 Uhr

Donnerstag 14. März 19:00 - 22:00 Uhr

Freitag 15. März 19:00 - 22:00 Uhr

Gerne kann auch spontan zu den angegebenen Schießzeiten am Laienschießen teilgenommen werden!

Siegerehrung Sonntag 17. März um 18:00 Uhr im Schützenhaus

Wichtig Anmeldung: Bei Dietmar Föhr

Tel: 0170 4519604 ab 19:00 Uhr

E-Mail: laienschiessen@sv-rot.de

Allen Schützen und Schützinnen wünschen wir „Gut Schuß“

und einen angenehmen Aufenthalt bei uns im Schützenhaus.

Schützenverein Rot

DRK Aitrach e.V.

DRK Hallenflohmarkt

Das DRK Aitrach e.V. veranstaltet am Samstag, den 16. März 2024, von 8-14 Uhr in der Mehrzweckhalle Aitrach einen Hallenflohmarkt für Jedermann.

Verkauft werden darf alles außer Neuware. Die Standgebühr beträgt 7 € pro lfm.

Für das leibliche Wohl während des Flohmarkts ist gesorgt.

Information und Anmeldung unter 0179/4556931

Laienbühne Steinhausen

Laienbühne freut sich auf Premiere des Luststücks „Eiskalt verwischt, mit Vollgas zruck in d 70er“

Nach vielen Wochen Vorbereitung, Texte lernen, Kostüme auswählen, Requisiten aussuchen und vielem mehr ist es nun bald soweit, dass die Laienspieler für die Premiere auf der Bühne stehen.

Im Stück geht es um den Onkel Robert der Familie Schlatter, der seit 1978 in den USA im Koma lag. Jetzt ist er erwacht und will nach Deutschland zurück. Da er keine Erinnerungen hat, soll ihm eine „schock-gleiche“ Rückkehr in die Jetztzeit erspart werden. Die Familie seiner Nichte Michaela, die ihn aufnimmt, muss ihm vorspielen, er sei noch in den 70ern: zurück zu Stollenwand und Schlaghosen, Kulinarisches der 70er, moderne Technik muss weg und so weiter. Das stellt schon die erste Herausforderung für Michaela, ihren Mann Konrad und ihre Tochter Fanny dar. Als sich dann noch Konrads Tante Pauline einmischt und sich die Familie außerdem an die strikten Vorgaben von Prof. Hyronimus Smith und dessen Assistentin halten muss, geht es im Hause Schlatter immer turbulenter zu. Ob da wohl alles nach Plan läuft?

Termin ist **Samstag, 09. März um 20 Uhr** in der Turn- und Festhalle in Steinhausen.

Karten können noch **dienstags von 17-20 Uhr** telefonisch unter 07352/8818 vorbestellt werden.

Weitere Termine sind

09. März 14 Uhr (Kinder- und Seniorenvorstellung, kein Kartenvorverkauf)

15. März 20 Uhr

16. März 20 Uhr

Für alle Termine gibt es noch Karten. Hallenöffnung ist jeweils eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

Weitere Infos sind auf der Webseite der Laienbühne, sowie auf Instagram zu finden (laienbuehne_steinhausen).

Auf euer Kommen freuen sich die Spieler der Laienbühne Steinhausen

Kreisjugendring Biberach e.V.

Vortrag Medienrecht und Datenschutz in der Jugendarbeit

Darf man mit Jugendlichen über WhatsApp kommunizieren? Was gilt es bei den Bildrechten zu beachten? Medienrecht und Datenschutz sind wichtige Themen der heutigen Jugendarbeit aber die rechtskonforme Umsetzung stellt Ehrenamtliche immer wieder vor Herausforderungen. Der kostenlose Vortrag „Medienrecht und Datenschutz in der Jugendarbeit“ des Kreisjugendrings Biberach e.V. am Mittwoch, 13. März von 19 bis 21 Uhr online über Zoom soll etwas Licht ins Dunkle bringen. Mithilfe von Fallbeispielen nehmen wir praxisorientiert wichtige Hürden gekonnt. Zielgruppe sind Jugendleiter, Verantwortliche in Vereinen und Interessierte. Eine Anmeldung ist bis 08.03. über info@kjr-biberach.de möglich.

Verein landwirtschaftlicher Fachbildung im Kreis Biberach e.V.

„Ehemalige“

Agrarpolitik zwischen Nahrungssicherung und Green Deal

Die Landwirte im Kreis Biberach stehen im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen, gesetzlichen Anforderungen und wirtschaftlichen Zwängen. Sie sind hier angewiesen auf eine kompetente und nachhaltige Agrarpolitik. In Europa geht es aktuell um die Umsetzung des Green Deal, um Flächenstillle-



gung, Pflanzenschutz, Emissionsregeln für Tierhalter und neuerdings auch ein Bodenüberwachungsgesetz. Auf Einladung des Vereins landwirtschaftlicher Fachbildung kommt der Vorsitzende des Agrarausschusses des Europäischen Parlaments, Norbert Lins MdEP zum Gespräch über die Perspektiven europäischer Agrarpolitik in den Kreis Biberach. Zu dieser Veranstaltung am Freitag, 8. März um 20:00 Uhr im Gasthaus Adler in Äpfingen sind Landwirtinnen und Landwirte eingeladen.

Deutscher Alpenverein Sektion Memmingen Ortsgruppe Illertal

Hallo DAV Mitglieder,

Einladung zur Jahreshauptversammlung DAV Ortsgruppe Illertal

Verehrte Mietglieder ich möchte euch zur Jahreshauptversammlung der DAV Ortsgruppe Illertal einladen.

Termin: **Sonntag 03.03.24 um 19.00 Uhr**

Veranstaltungsort: Grüner Baum Edelbeuren

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassier
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht der Sektion
8. Programmvorschau
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
10. Die Vorstandschaft freut sich auf Euer kommen.

Vielen Dank

1.Vorsitzender Tobias Brixle

bela e.V. | gGmbH

Begleitetes Wohnen in Familien - eine Herzensangelegenheit

Frau T. freut sich, wenn sie mit dem Hund spazieren gehen kann. Herr S. arbeitet gerne im Garten. Frau M. liebt es, beim Kochen zu helfen. Herr B. spielt gerne Karten. Alle diese Menschen sind seelisch belastet und leben aus diesem Grund bei einer Gastfamilie. Um gut mit ihren alltäglichen Schwierigkeiten umgehen zu können, benötigen diese Menschen vor allem individuelle Hilfe und Normalität. Dies wird ihnen bei einer Gastfamilie angeboten und zusammen mit den Mitarbeiter*innen von bela organisiert. Betroffene haben so die Möglichkeit, in einer lebendigen Gemeinschaft zu wohnen und dort gut versorgt zu werden.

Bela sucht Gastfamilien: Wenn Sie, als Familie, Paar oder Einzelperson, ein Zimmer mit Familienanschluss anbieten möchten, ist die Hauptsache, dass „die Chemie stimmt“. Zeit miteinander verbringen, im Alltag klarkommen, tagsüber in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten und zuhause kleinere Tätigkeiten übernehmen. Dies alles kann mit den Bewohner*innen gelingen - weil der Fachdienst unterstützt, berät und hilft. Eine Dreierkonstellation, die niemanden allein lässt. Alle Gastfamilien erhalten für ihre Tätigkeit eine angemessene monatliche Aufwandsentschädigung für Unterkunft und Verpflegung und eine Betreuungspauschale, die in der Regel vom Landratsamt finanziert wird.

Interessant: Auch Geschwister von Menschen mit psychischer Erkrankung können Gastfamilie werden, wenn die Schwester/der Bruder bei ihnen wohnt.

Wollen Sie mehr über das Begleitete Wohnen in Familien erfahren? Rufen Sie uns an, oder schreiben Sie uns. Wir freuen uns über Ihr Interesse und informieren Sie gerne.

SONSTIGE MITTEILUNGEN



DIE BÜCHEREI

Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

NEUE SACHBÜCHER aus verschiedenen Bereichen

Federle, Lisa: **Auf krummen Wegen geradeaus** (2023/507)



(Die Tübinger Notfallmedizinerin, die 2020 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wurde, erzählt ihre Lebensgeschichte und berichtet von ihren Engagements für Geflüchtete, Obdachlose, Unfallopfer und Kinder.)

Guinness World Records 2024 (2024/039)

(Guinness World Records 2024 fasziniert mit den besten neuen Rekorden und den beliebtesten Rekord-Klassikern.)

Jancovici, Jean-Marc: **Welt ohne Ende** (2023/535)

(Der Hunger nach Energie befeuert den Klimawandel. Doch wie stehen

die Fakten in diesem Kontext zueinander? Diese **Graphic Novel** bringt unterhaltsam grundlegende wissenschaftliche Erkenntnisse zusammen, die Lesenden die gesamte Komplexität von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen vor Augen führt.)

Jean-Denis Godet: **Einheimische Bäume und Sträucher** (2023/536)

(Mit diesem handlichen Naturführer können Sie im Frühling, Sommer und Winter leicht und sicher über 100 Bäume und Sträucher sicher bestimmen.)

Schwinn, Florian: **Rettet den Boden** (2023/538)

(Warum wir um das Leben unter unseren Füßen kämpfen müssen. Sie sind unsere Lebensgrundlage. Wir leben auf und von ihnen. Ein Millimeter fruchtbarer Boden kann dreihundert Jahre zum Aufbau benötigen.)

Laudage-Kleeberg, Regina: **Obdachlos katholisch** (2023/515, auch in unserer ONLEIHE!) (Auf dem Weg zu einer Kirche, die wieder ein Zuhause ist. Die Autorin zeigt, dass Glaube da ein neues Zuhause findet, wo er aus den Erfahrungen des Alltags wächst.)



Unsere neusten Infos findet ihr auf
INSTAGRAM.

Einfach den QR-Code einscannen!

@BUECHEREI.ROT



Filme streamen mit deiner Bibliothek

FILMTIPP
unserer Mitarbeiter
Kreuzweg

Eine 14-jährige Gymnasiastin wächst in einer katholisch-fundamentalistischen Gemeinschaft auf und bereitet sich auf die Firmung vor. Sie will ihr Dasein ganz Gott weihen und bietet ihm ihr Leben an, wenn er im Gegenzug ihren kranken Bruder heilt. In 14 festen Einstellungen, den Stationen des Kreuzweges entsprechend, wird die Geschichte eines Mädchens erzählt, das sein Leben ganz Jesus widmen möchte. Der Film gewann bei der Berlinale 2014 den Silbernen Bären für das Beste Drehbuch sowie den Preis der Öku-





menischen Jury. Spiegel online attestiert dem Film „intellektuelle Schärfe und emotionale Wucht“. Sehenswert ab 14 Jahren.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo – Do: 15.30 – 17.30 Uhr

Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

ONLEIHE: 24 Stunden täglich; www.libell-e.de

FILMFRIEND: 24 Stunden täglich; <https://rot.filmfreund.de>

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

Gemeinde Berkheim

Wenn jeder an sich selber denkt, ist an alle gedacht?!

Workshop zur Demokratieförderung

Der Partnerschaftsverein Berkheim-Coubron e.V. und die Landeszentrale für politische Bildung laden alle Interessierten ab 15 Jahren zu einem Workshop zu Demokratieförderung und Dialog am 16. März 2024 um 15:00 Uhr im Rathaus in Berkheim, Coubronplatz 1 herzlich ein. In einem gemeinsamen Workshop werden die Grundprinzipien der Demokratie erkundet und Strategien entwickelt, um mit Herausforderungen wie Populismus und unterschiedlichen Meinungen umzugehen. Es soll nicht nur über Demokratie gesprochen werden, sondern auch gemeinsam kreative Lösungsansätze entwickelt werden. Der circa zweistündige Workshop mit anschließender Einladung zu Dialog und Pizza schafft Raum für offene Gespräche über die Werte, die unsere Gemeinschaft prägen. Politisches Vorwissen ist nicht erforderlich. Anmeldungen bitte bis 06. März 2024 an Susanne Berger, per Mail: partnerschaftsverein-berkheim.de@gmx.de oder telefonisch unter 08395-9127481. Der Workshop ist kostenfrei, Spenden erwünscht.

Digital-Treff Illertal

Sie gehören zur Generation 55+ und hatten bisher wenig oder gar nichts mit der digitalen Welt zu tun?

Der Digital-Treff Illertal unterstützt Sie bei der Nutzung von Smartphones, Tablets und PCs in allen Lebensbereichen: Hobbys, Einkaufen, Wohnen, Finanzen, Behörden, Tele-Medizin usw. Treffen finden regelmäßig am letzten Donnerstag im Monat statt. Genaue Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ankündigung im Mitteilungsblatt.

In Einzelfällen kann auch nach Vereinbarung eine Einzelberatung stattfinden. Bei Fragen, Problemen oder Interesse melden Sie sich bei Günter Wahl E-Mail illertal@senak.org oder bei der Gemeinde Erolzheim: Nicole Gestle, Tel. 07354 9318-41

Der nächste Treff findet am Donnerstag, den 29. Februar 2024 von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren statt.

Themen:

1. Sicherheit bei E-Mail und Messenger

Die Methoden der Internetbetrüger werden immer ausgefeilter. Wir wollen uns darüber austauschen und Verhaltensregeln erarbeiten, mit denen das Risiko Opfer von Betrug und Identitätsklau bei E-Mail und Messengern minimieren kann.

2. Bringen Sie Ihre Fragen mit, wir werden sie diskutieren und bei Bedarf in einem der nächsten Treffs ausführlich behandeln. Wir bitten unbedingt um Anmeldung per E-Mail an illertal@senak.org oder auch telefonisch im Rathaus Erolzheim bei Frau Gestle (07354 931841). Bitte geben Sie dabei eine E-Mail-Adresse für Rückfragen an.

Kinderkleider-Basar-Team Aichstetten

Großer Baby- und Kinderkleiderbasar am 24.02.2024

11:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Am Samstag, den **24.02.2023** findet von **11:00 Uhr bis 12:30 Uhr** in der Turn- und Festhalle Aichstetten der große Kleiderbasar statt. Verkauft werden Artikel rund ums Kind, z.B. Kinder- und Teen-

agerkleidung (bis Gr. 176) sowie Umstandskleidung, Kinderwagen, Kinderfahrzeuge, Kinderkleinmöbel, Auto- und Fahrradsitze (nur zugelassene) sowie Spielsachen (keine Kuschtiere!!). Zum Verkauf ausgelegt werden nur gut erhaltene, moderne und saubere Artikel.

Die Verkaufsnummern sind für diesen Basar alle vergeben.

Hinweis für Verkäufer:

Abgabe der Ware von **8:00 bis 9:00 Uhr** am 24.02.2024. Bitte bringen Sie zur Abgabe die unterzeichnete Einwilligungserklärung zur Nutzung Ihrer Daten mit. Diese befindet sich in der Mail mit Ihrer Kundennummer. **Abholung** am selben Tag von **16:00 Uhr bis 16:30 Uhr**. Haftung für angenommene Ware kann nicht übernommen werden.

Während des Basars findet ein Kuchenverkauf statt und es gibt Hähnchen, Wurst und Pommes zum Mitnehmen.

Folgen Sie uns auf Instagram unter: [kinderkleiderbasaraichstetten](https://www.instagram.com/kinderkleiderbasaraichstetten)

Auf Ihren Besuch freut sich das

Kinderkleider-Basar-Team Aichstetten!

Förderverein für berufliche Fortbildung

Neues Kursangebot beim FbF

Der Förderverein für berufliche Fortbildung (FbF) an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach hat in nachfolgenden Kursen noch Plätze frei:

Kreis-Berufsschulzentrum Biberach

- **Kindertöpferkurs zur Osterzeit**
am Mittwoch, 06.03.2024 von 15:00 Uhr bis 17:15 Uhr
Kosten: 30 € (inkl. Material)
- **Kinderbackkurs (von 8-10Jahren) – Osterneste und Häschen aus feinem Hefeteig**
am Freitag, 22.03.2024 von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Kosten: 20 € (inkl. Material)
- **50 + und Angst vor dem Computer**
am Dienstag, 09.04.2024 von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr (3 Termine)
Kosten: 55 €

Kilian-von-Steiner-Schule Laupheim

- **EDV-Tastschreiben nach dem 10-Finger-System**

ab Montag, 11.03.2024 von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr (5 Termine)
Kosten: 70 € (inkl. Arbeitsblätter)

Berufliche Schule Riedlingen

- **Grundkurs Schweißen**

ab Samstag, 20.04.2024 von 09:30 Uhr bis 15:00 Uhr (2 Termine)
Kosten: 100 €

Die Inhalte der Kurse, und die Anmeldung dafür finden Sie auf unserer Homepage: www.foerderverein-bc.de

Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne bei der Geschäftsstelle des FbF, Frau Richter, Karl-Arnold-Schule im Kreis-Berufsschulzentrum, Leipzigstr. 11, Tel. 07351/346-223, yvonne.richter@biberach.de melden.

Polizeipräsidium Ulm

Das Polizeipräsidium Ulm bietet im April und Mai 2024 wieder zweitägige Praktika in Biberach und Heidenheim an. Im Rahmen der Praktika berichten Polizistinnen und Polizisten von ihrer Arbeit bei der Schutzpolizei und bei der Kriminalpolizei. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Praktika können hierbei einen Blick hinter die Kulissen der Polizeiarbeit werfen und das Einsatztraining, die Hundeführerstaffel und das Führungs- und Lagezentrum kennenlernen. Am zweiten Tag steht ein Besuch bei der Hochschule der Polizei in Biberach oder beim Polizeipräsidium Einsatz in Göppingen an. Dort besteht die Gelegenheit die Unterkunft, die Auszubildenden im Unterricht oder die Einsatzkräfte in Übungssituationen kennenzulernen. Informationen zur Anmeldung und weitere Informationen sind im Internet unter www.polizei-ulm.de/karriere zu finden.

Die Praktika finden an folgenden Tagen bei den folgenden Polizeireviere statt:



Polizeirevier Biberach:

Montag, 11.03. – Dienstag, 12.03.2024
Mittwoch, 17.04. – Donnerstag 18.04.2024
Dienstag, 14.05. – Mittwoch, 15.05.2024

Polizeirevier Heidenheim:

Mittwoch, 17.04. – Donnerstag 18.04.2024

BUND Biberach

Arbeitskreis ‚Wilde Gärtner‘

7. Oberschwäbisches Saatgut-Festival am 02. März in Bad Schussenried

Seit Jahren geht die Vielfalt an Saatgut rasant zurück. Wenige Konzerne bestimmen über das Angebot und setzen auf Sorten, die sich nicht zur Weitervermehrung eignen. Der Genpool schrumpft – mit enormen Risiken für die globale Ernährungssituation und verheerenden Folgen für den Artenschutz.

Mit dem Oberschwäbischen Saatgutfestival leisten der Arbeitskreis Wilde Gärtner des BUND-Kreisverbands Biberach und der Saatguterhalter Klaus Lang einen wichtigen Beitrag zur Rettung historischen Saatguts. Das 7. Festival findet am Samstag, 02. März 2024, von 10 bis 16 Uhr in der Stadthalle Bad Schussenried, Schulstraße 22, statt. Der Eintritt kostet drei Euro. An mehr als 30 Ständen können Saatgut-Raritäten, vergessene Kartoffelsorten, historische Tomaten, Kräuter- und Duftpflanzen erworben werden.

Kontakt:

BUND Biberach

Arbeitskreis ‚Wilde Gärtner‘

Tel: 07351 12204 oder 0178 9425659

wilde.gaertner@bund-bc.de

bund.biberach@bund-bc.de

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg bietet fünf Ausbildungs- und Studiengänge

Jetzt informieren und zukunftsichere Ausbildung beginnen

Derzeit befinden sich bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) rund 370 Nachwuchskräfte in Ausbildung zur/m Sozialversicherungsfachangestellte/r und Kaufmann/-frau für Büromanagement oder als Studierende/r zur/m Bachelor of Laws | Rentenversicherung, Bachelor of Science | Wirtschaftsinformatik und Bachelor of Arts | Digitales Verwaltungsmanagement. Sichern auch Sie sich jetzt im Rahmen der Kampagne „Kluge Köpfe für die Rente“ der DRV BW einen Platz für einen der fünf Ausbildungs- oder Dualen Studiengänge und werden Sie Teil des Teams in Karlsruhe oder Stuttgart.

Attraktive Vergütung für Nachwuchskräfte

Bereits während der Ausbildung oder dem Dualen Studium erhalten die Nachwuchskräfte bis zu 1.400 Euro im Monat. Nach abgeschlossener Ausbildung erwartet die Nachwuchskräfte vielfältige, sinnstiftende und interessante Tätigkeitsfelder. Darüber hinaus bietet die DRV BW als große Arbeitgeberin auch guten Aufstiegschancen.

Unbefristete Übernahme garantiert

Bei einem erfolgreichen Abschluss garantiert die DRV BW eine unbefristete Übernahme an einem der rund 20 Standorte im Land. Wer mehr über die Ausbildung wissen möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de oder klärt offene Fragen am Stand der DRV BW auf einer der zahlreichen Bildungsmessen in Baden-Württemberg.

Einblick in die Praxis

Auf Facebook und Instagram geben die derzeitigen Nachwuchskräfte der DRV BW unter „Kluge Köpfe für die Rente“ regelmäßig Einblicke in den Ablauf ihrer Ausbildung und berichten über ihre Erfahrungen als Studierende in eine der Dualen Studiengänge.

Weitere Informationen

Messetermine - Kluge Köpfe für die Rente
(kluge-koepfe-fuer-die-rente.de)
www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/
www.instagram.com/klugekoepfuerdierente/
www.facebook.com/klugekoepfuerdierente

Kontakt in Karlsruhe

Lina Andresen und Petra Feile
Telefon 0721 825-21555 und 0721 825-21551
azubi.KA@drv-bw.de

Kontakt in Stuttgart

Nicole Bandze-Yürekli und Tanja Mehl
Telefon 0711 848-21502 und 0711 848-21501
azubi.S@drv-bw.de

Bescheinigung für Ruheständler wird derzeit verschickt: Hilfe bei der Steuererklärung

Grundsätzlich müssen Rentnerinnen und Rentner eine Steuererklärung abgeben, wenn ihr zu versteuerndes Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2023 lag der Freibetrag bei 10.908 Euro für Singles und bei 21.816 Euro für Verheiratete. Hilfe erhalten Ruheständler dabei durch die kostenlose Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2023 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2023 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Als sogenannte eDaten liegen die steuerrechtlich relevanten Beträge der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre unter „Pressemitteilungen und Nachrichten“ ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

DIE AGENTUR FÜR ARBEIT INFORMIERT

Online-Vortrag

Keine Knicke bei Knigge

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm gibt am Mittwoch, den 13. März im Rahmen einer Online-Veranstaltung hilfreiche Tipps zum Bewerbungsprozess, frei nach dem Motto „Keine Knicke bei Knigge“. Der einstündige Vortrag beginnt um 17 Uhr und bietet allen Interessierten zunächst einen Überblick, worauf bei einer schriftlichen Bewerbung neben dem Inhalt noch zu achten ist. Darüber hinaus wird es hilfreiche Verhaltenstipps für das Vorstellungsgespräch geben, egal ob persönlich, telefonisch oder über Onlineformate.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1 - 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Gemeinsame Pressemitteilung | Fachkräftebündnis Ulm/Oberschwaben

Zum Osterfest ein Praktikum im Nest

Mit den Praktikumswochen Baden-Württemberg können auch Schülerinnen und Schüler aus der Region die Vielfalt der Berufe



erleben und direkte Einblicke in verschiedene Unternehmen gewinnen. Die nächste Chance dazu gibt es rund um die anstehenden Osterferien vom 11. März bis 5. April. Die Registrierung ist bereits geöffnet. Für ein Praktikum während der Schulzeit können Schülerinnen und Schüler gar eine Befreiung vom Unterricht bei der Schule beantragen. Die Anmeldung für ein Praktikum erfolgt unter www.praktikumswochen-bw.de mit einem kurzen Profil, ohne Lebenslauf und ohne Noten. Die Plattform bietet auch Informationen zu den teilnehmenden Unternehmen, Erklärvideos und weitere Einzelheiten zum Ablauf der Praktika.

Stimmen der Partner des Fachkräftebündnisses Ulm/Oberschwaben zu den Praktikumswochen:

Dr. Torsten Denkmann, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm: „Praktika sind der Königsweg für Schülerinnen und Schüler, um erste Einblicke in eine noch fremde Berufswelt zu bekommen. Sie sind für absolut alle Jugendlichen empfehlenswert, nicht nur für diejenigen, die unmittelbar vor einer Berufswahlentscheidung stehen. Die Praktikumswochen sind ein starkes Angebot, bei dem junge Menschen und Betriebe auf einfache Art und Weise zueinander finden, sich kennenlernen und erste Kontakte knüpfen können. Die Aktion ist eine beispielhafte Initiative und genau aus diesem Grund beteiligt sich die Arbeitsagentur nicht nur als Unterstützer der Praktikumswochen, sondern bietet selbst auch Praktika im eigenen Haus an.“

Petra Engstler-Karrasch, Hauptgeschäftsführerin der IHK Ulm:

„Die Teilnahme an den Praktikumswochen ist in meinen Augen für Schülerinnen und Schüler eine wunderbar unbürokratische Möglichkeit herauszufinden, welche Ausbildungsberufe am besten zu ihren Talenten und Interessen passen. Ich freue mich, wenn viele Jugendliche, die vor der Berufswahl stehen, diese Chance nutzen, um den für sie individuell richtigen Berufseinstieg zu finden.“

Dr. Tobias Mehlich, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Ulm:

„Der Arbeitsmarkt hat sich verändert. Heute bewerben sich Betriebe oftmals bei den jungen Menschen und nicht mehr andersherum. Praktika sind ein vielversprechender Weg. Nur wenn Jugendliche Berufe kennenlernen und ihre Talente entdecken, können sie entscheiden, ob eine handwerkliche Ausbildung für sie das Richtige ist. Ich hoffe, wir können viele junge Menschen dafür gewinnen in den Ferien ein Praktikum zu machen. Die Karrierechancen im Handwerk sind gut. Die Handwerksbetriebe in der Region sind krisensichere Arbeitgeber.“

Der zweite Aktionszeitraum der Praktikumswochen 2024 findet rund um die Herbstferien (14. Oktober bis 31. Oktober) statt.

Lastschriftzug für Abonnenten

Liebe Abonnentin, lieber Abonnent,

bitte beachten Sie, dass Mitte März der Abonnementbetrag Ihres Gemeindeblatts für 2024 abgerechnet wird.

Vielen Dank.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne melden:
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1 | 88459 Tannheim
08395 922-0 | info@gemeinde-tannheim.de
www.gemeinde-tannheim.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Heiko De Vita

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 31,90 €, digital 21,27 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/tannheim

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.



Mein CARE-Paket für die Zukunft

Wie Ihr Testament Gutes tut.

Bestellen Sie jetzt Ihren kostenfreien Ratgeber:
Lea Pflieger, 0228 97563-991, pflieger@care.de

www.care.de/vererben



care
wirkt. weltweit.

Ihr Gutschein für den CARE-Testament-Ratgeber

Schaubilder, Beispiele, ein Muster-Testament und Checklisten helfen Ihnen dabei, Ihren Nachlass so zu gestalten, wie Sie es sich wünschen.



Anrede _____

Vorname _____

Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____ A1600

Jetzt einlösen und bestellen

Post:
CARE Deutschland e.V. · Lea Pflieger
Siemensstr. 17 · 53121 Bonn

Telefon: 0228 97563-991
Fax: 0228 97563-51
E-Mail: pflieger@care.de

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: care.de/Datenschutz

DANKSAGUNG



*Du hast uns geliebt.
Du warst unser Leben in Freud und in Leid, in Gemeinsamkeit.
Du hast uns umsorgt, hast alles gegeben, Deine fleißigen Hände waren immer bereit.
Nun ruhe in Frieden, wenn unser Herz auch weint, in Gottes Reich sind wir wieder vereint.*

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von

Klara Brugger

* 13. August 1933 † 17. Februar 2024

In stiller Trauer:

Klara und Peter
Diana und Klaus
Irene und Harald

Deine Enkel:

Dominik mit Familie
Diana mit Familie
Nicolai mit Familie
Raphael
Harald und Nicola
Annika mit Familie

Wir bedanken uns herzlich bei allen, die ihre Anteilnahme in Wort und Schrift bekundeten.

Besonderer Dank gilt:

- Pater Johannes für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- dem Mesnerteam
- dem Chor Tonitus für die musikalische Umrahmung der Trauerfeier

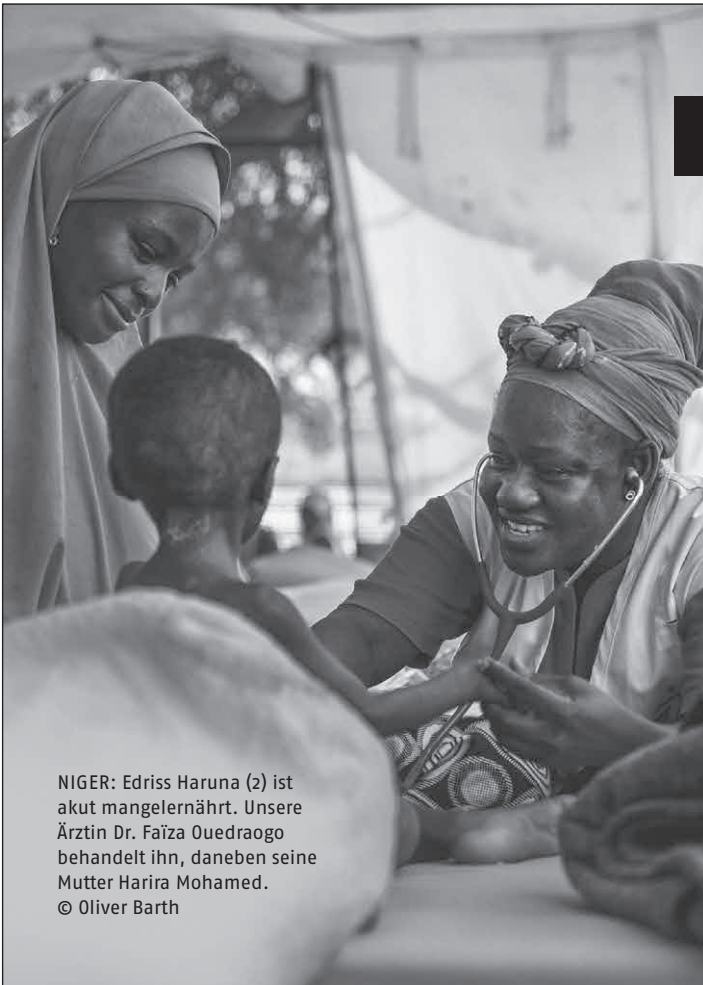
MIT IHRER SPENDE GEBEN WIR EDRISS NEUE KRAFT FÜRS LEBEN

Mit **38 Euro** kann **ÄRZTE OHNE GRENZEN** zwei akut mangelernährte Kinder mit therapeutischer Spezialnahrung versorgen, bis sie wieder bei Kräften sind.

♥ Jetzt spenden



Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE72 3702 0500 0009 7097 00
BIC: BFSWDE33XXX
www.aerzte-ohne-grenzen.de/spenden



NIGER: Edriss Haruna (2) ist akut mangelernährt. Unsere Ärztin Dr. Faïza Ouedraogo behandelt ihn, daneben seine Mutter Harira Mohamed.
© Oliver Barth



UNSERE SPENDENKONTEN
Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02
Telefon 070 71/94 68-11
www.krebskranke-kinder-tuebingen.de



MUT, HILFE, HOFFNUNG

Helpen Sie krebskranken Kindern und deren Familien mit Ihrer Spende!

Anzeigenauftrag

Alle Informationen zu
Privatanzeigen finden Sie hier:
www.duv-wagner.de

Anzeigenauftrag für das Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde(n) Tannheim

Meine Anzeige soll in der/den
Kalenderwoche(n) erscheinen:

per Mail **anzeigen@duv-wagner.de**
per Telefon **07154 8222-70**
per Post **Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim**

- einmalig
- wöchentlich
- 14-tägig
- monatlich

Anzeigentext Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!

Zusätzlich sende ich Ihnen
diese Dokumente:

- Logo
- Grafik/Bild
- Gestaltungsvorgabe
- Alte Anzeige

Format

- 2-spaltig (90 mm breit)
- 4-spaltig (187 mm breit)
- ca. _____ mm hoch
(Mindesthöhe 30 mm)

Rechnungsanschrift:

Firma, Name

Telefon für Rückfragen

Straße, Hausnummer

Fax

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

Rechnung per Überweisung

DE _____
IBAN

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift



Preisbeispiele Tannheim

2-spaltig / 70 mm

90 x 70 mm

82,60 €

2-spaltig / 80 mm

90 x 80 mm

94,40 €

2-spaltig / 40 mm

90 x 40 mm

47,20 €

2-spaltig / 90 mm

90 x 90 mm

106,20 €

2-spaltig / 50 mm

90 x 50 mm

59,00 €

4-spaltig / 50 mm

187 x 50 mm

118,00 €

Alle Preise sind zzgl. MwSt.

**NOTRUFEN – BEREITSCHAFTSDIENSTE –
WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN**

Feuerwehr	
Rettungsdienst	112
Notarzt	
Polizei	110
Krankentransporte	(08395) 19222

Gemeinde Tannheim	
- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 922-99

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 922 - 29
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizei-posten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizeirevier Biberach	(07351) 447-0
Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0

Ökumenische Sozialstation
Rottum-Rot-Iller e.V.
Außenstelle Rot an der Rot (08395) 9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim 2661

Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis
Biberach, Caritas Biberach (07351) 5005-130
(07351) 5005-132

MR Soziale Dienste gGmbH
Haushaltshilfe und Familienpflege (07351) 18826-20
im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So) Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen (08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach (07351) 55-0

Kath. Pfarramt
für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim,
Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit
Rot-Iller **siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil**
Evangelisches Pfarramt Aitrach (07565) 5409

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu
kostenfrei - rund um die Uhr (0800) 1110111
oder (0800) 1110222

Soziale Dienste
Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal
Einsatzleitungen
Lydia Müller/Elfriede Wespel Tel. 0162 2314550

Kindergarten Tannheim 448
Grundschule Tannheim 922-50
Hauptschule Rot an der Rot 921-0
Montessori-Schule Illertal 911288
Kläranlage Tannheim 809
Landratsamt Biberach (07351) 52-0
Netze BW GmbH, Region Oberschwaben (07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr. (0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr/ 13.30 - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr/ 13.30 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag:	12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

02./03. März 2024

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
Bürozeiten: Mo-Fr von 8.00-12.00 Uhr
- Alten- und Krankenpflege (24-Stunden-Rufbereitschaft)
Tel. (07352) 9230-0
- Familienpflege & Haushaltshilfe, Tel. (07352) 9230-20
- Betreuungsgruppe Silberperlen
in Rot an der Rot, Tel. (07352) 9230-20

Ärztlicher Bereitschaftsdienst**Allgemeiner Notfalldienst Rufnr. 116117****Kinderärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117****Augenärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117****Notfallsprechstunden**

Allgemeiner Notfalldienst: Allgemeine Notfallpraxis Biberach,
Sana MVZ Stadt Biberach GmbH, Marie-Curie Str. 6, 88400 Biberach,
Sa., Sonn- und Feiertag, 8:00 – 18:00 Uhr.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfalleinweisung Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm
Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. 0761 120 120 00.

**Apothekennotdienst Biberach-Ochsenhausen/
Iller-Memmingen:****Samstag, 02.03.2024**

- Apotheke Waniek Ummendorf Tel.: 07351 - 3 48 60

Riedweg 2, 88444 Ummendorf

- Kloster-Apotheke Rot Tel.: 08395 - 9 30 10

Obere Straße 11, 88430 Rot an der Rot

- Marien-Apotheke Memmingen Tel.: 08331 - 26 61

Augsburger Str. 13, 87700 Memmingen

Sonntag, 03.03.2024

- Apotheke Kirchdorf Tel.: 07354 - 12 12

Hochhausstr. 3, 88457 Kirchdorf an der Iller

- Ludwigs-Apotheke Memmingen Tel.: 08331 - 6 30 62

Machnigstr. 4, 87700 Memmingen

- Wieland-Apotheke Biberach Tel.: 07351 - 26 06

Berliner Platz 1, 88400 Biberach an der Riß

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!**Hausärztin:** Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176**Physiotherapie/Osteopathie:** Frau Stützle, Tel. 9112411**Tierarzt:** Dr. Storch, Tel. 93343**Nächste Abfuhrtermine****Müllabfuhr:** Freitag, 08. März 2024**Papiertonne:** Dienstag, 19. März 2024**Gelber Sack:** Mittwoch, 20. März 2024**Grüngutsammlung:** Donnerstag, 14. März 2024**Problemstoffannahme:** Samstag, 02. März 2024**Grüngutsammlung:** Donnerstag, 14. März 2024**Grüngutannahme**

Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

März - November: Mittwoch, 14:30 – 17:30 Uhr

Samstag, 09:30 – 12:30 Uhr

Dezember - Februar: Freitag, 16:00 – 17:00 Uhr

VERANSTALTUNGEN

**SCHWÄBISCHE.
KLASSIK.
STERNE!**

4,- Euro
Ermäßigung
für AboKarte-
Besitzer.

Neue Philharmonie

Ehingen | Lindenhalle | 28.04. | 19:30 Uhr

Romantik Pur

Dirigiert von **Andreas Schulz**
Solist **Arne-Christian Pelz**

Antonín Dvořák
Cellokonzert h-moll op. 104

Johannes Brahms
Sinfonie Nr. 1 c-moll op. 68



Karten online über den QR-Code,
unter 0751 / 29 555 777 und
an den bekannten Vorverkaufsstellen.

Präsentiert von:



Schwäbische Zeitung

Mit freundlicher Unterstützung:



Donau-Iller
Bank eG

Bitte beachten Sie!!

An alle Vereine und Institutionen!

Kostenlos: redaktionelle Textbeiträge; diese müssen jedoch bei der jeweiligen Gemeinde aufgegeben werden.

Kostenpflichtig: alle als Anzeigenauftrag bezeichneten Eingänge werden als kostenpflichtig angesehen und berechnet. Der Verlag

**Gezielte Werbung –
vernünftige Preise**

STELLENANGEBOTE



**Die Franziskanerinnen von Bonlanden
– deutsche Provinz e.V.**

Wir suchen ab sofort für unser Tagungszentrum

Koch / Köchin in Vollzeit

Küchenhilfen

in Vollzeit, Teilzeit oder nach Vereinbarung

Kein geteilter Dienst – Bezahlung nach AVR!

Bitte bewerben Sie sich, gerne auch per Mail:

**Kongregation der Franziskanerinnen
von Bonlanden – deutsche Provinz e.V.
Christoph Strobel**

**Faustin-Mennel-Straße 1, 88450 Berkheim-Bonlanden
Tel.: 07354/884-111, strobel@kloster-bonlanden.de**

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige**
auf unseren **Sonderseiten** und
rücken Sie **Ihre Botschaft bei den**
Lesern in den Fokus.

KW 10



Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!